Deutscher Bundestag

16. Wahlperiode 08. 08. 2008

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 4. August 2008 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	Nummer der Frage	Abgeordnete Nummer der Frage
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3	Koppelin, Jürgen (FDP) 22, 23 Mücke, Jan (FDP) 85, 86, 87
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50, 98	Müller-Sönksen, Burkhardt (FDP) 4, 5, 6, 7 Niebel, Dirk (FDP)
Brüderle, Rainer (FDP) Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) .	•	Nitzsche, Henry (fraktionslos) 19, 24
Claus, Roland (DIE LINKE.)	70, 71, 72	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 46, 47
Döring, Patrick (FDP) Dyckmans, Mechthild (FDP)		Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP)
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	91, 92	Dr. Paech, Norman (DIE LINKE.) 54, 55, 56, 57 Роß, Joachim (SPD) 28, 29
Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU)	93, 94	Rohde, Jörg (FDP)
Friedrich, Horst (Bayreuth) (FDP)		Romer, Franz (CDU/CSU)
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP) .		(DIE LINKE.)
Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Spieth, Frank (DIE LINKE.) 66, 67, 68, 69 Staffelt, Grietje
Hermann, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	. 78, 79, 80, 81	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 43, 44
Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.)	10, 61, 96	Dr. Stinner, Rainer (FDP)
Höger, Inge (DIE LINKE.)		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 88, 89 Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) 36, 37, 38, 39
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 13, 14, 15, 16
Dr. Hoyer, Werner (FDP)		Dr. Wissing, Volker (FDP)
Jelnke IIIIa (DIE LINKE)	11 53	Zeil Martin (FDP) 40

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Seite
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern
Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ergebnisse der beim Bundeskanzleramt eingerichteten Projektgruppe "Demografischer Wandel"	Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.) Vereinbarungen im Einigungsvertrag zu den vorhandenen antifaschistischen Denk- mälern auf dem Gebiet der ehemaligen DDR
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts Beck, Marieluise (Bremen)	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Rücküberstellung irakischer Asylsuchender nach Griechenland trotz der dortigen man- gelhaften Verfahrensgarantien 6
(BÜNDNIS 90/DIER GRÜNEN) Kenntnis und Haltung der Bundesregierung zur Schließung des Büros von Transparency International in Banja Luka, Bosnien und Herzegowina	Dr. Stinner, Rainer (FDP) Lebensgefahr für eine mit Gewalt entführte und sich in der Hand bewaffneter Entführer befindlichen Person
Müller-Sönksen, Burkhardt (FDP) Zahl der jährlichen Opfer homophober Übergriffe in der Türkei; Schutz- und Aufklärungsbemühungen der türkischen Regierung sowie Initiativen der Bundesregierung in diesem Zusammenhang, insbesondere in Bezug auf das gerichtliche Verbot der Men-	Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Maßnahmen der Bundesregierung zur Sicherstellung des Datenschutzes im Rahmen des weiteren Ausbaus des E-Governments 8
schenrechtsorganisation für Homo- und Transsexuelle Lambda Istanbul	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
richt über Usbekistan sowie Umgang mit den verhängten Sanktionen 4	Dyckmans, Mechthild (FDP) Haltung der Bundesregierung zum geplanten Verzicht auf eine grenzübergreifende
Niebel, Dirk (FDP) Umfang der Mitfinanzierung der dritten transatlantischen Konferenz der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung Ende Juni 2008 in Berlin und Gründe für die besondere Förderung des ehemaligen stellvertretenden iranischen Außenministers Mohammad Javad A. Larijani	Anforderung bei der Gründung einer Europäischen Privatgesellschaft im Vorschlag über eine Verordnung des Rates über das Statut der Europäischen Privatgesellschaft unter Anwendung der Rechtsgrundlage des Artikels 308 des EG-Vertrags
Dr. Wissing, Volker (FDP) Anlässe für die Nutzung des Gästehauses des Auswärtigen Amts in der Pacelliallee/ Bernadottestraße (Berlin) seit Beginn der 15. Legislaturperiode sowie dem Bund für den Unterhalt dieser Immobilie entstande-	men Umsetzung der EU-Richtlinie (1999/44/EG) bei der Wertersatzpflicht mangelhaft gelieferter Kaufsachen

Se	rite	Seit	te
Nitzsche, Henry (fraktionslos) Einbeziehung der Billigung, Leugnung oder Verharmlosung von unter SED-Herrschaft begangenen Verbrechen in den § 130 Abs. 3 des Strafgesetzbuchs vor dem Hintergrund sich häufender Verharmlosungen von geschehenem DDR-Unrecht	11	Handlungsbedarf der Bundesregierung hinsichtlich der Behandlung von Aufwandsentschädigungen aus einem kommunalen Mandat bei Künstlern und Publizisten	.7
der Finanzen		Länderfinanzausgleich im Jahr 2007 1	8
Brüderle, Rainer (FDP) In den letzten fünf Jahren vom Bund, der KfW Bankengruppe oder anderen Institu- tionen veranlasste eigenkapitalwirksame Maßnahmen bei der IKB Deutsche Indust- riebank AG	12	Schneider, Volker (Saarbrücken) (DIE LINKE.) Fehlende Informationen der Rentner über eine mögliche Steuerpflicht ihrer Alterseinkommen gemäß Alterseinkünftegesetz und Verfahrenskosten zur Erfassung der Steuer-	10
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Auswirkungen der Debatte über die Unzulässigkeit von Bankentgelten und Abschlussgebühren für das Bankgewerbe	14	pflicht	
Koppelin, Jürgen (FDP) Gründe für die Entscheidung der KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau im Umgang mit den Bezugsrechten im Rahmen der Kapitalerhöhung der IKB Deutsche Industriebank AG gemäß Bezugsangebot der IKB vom 28. Juli 2008	15	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) Art und Umfang der finanziellen Hilfen der Bundesregierung für die IKB und etwaige Risiken (einschließlich Schadenersatzansprüche) für den Bundeshaushalt 2 Abgeltungsteuerpflicht für CFD-Geschäfte	
Anzahl der bei der IKB Deutsche Industriebank AG im Auftrag der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht BaFin beschäftigten Mitarbeiter, u. a. für die Beaufsichtigung der IKB, im Zeitraum August 2007 bis Juli 2008 sowie dafür entstandene Kosten seitens der BaFin	15	ab 2009	25 26
Nitzsche, Henry (fraktionslos) Wettbewerbsvorteil der Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH gegen- über den Kreditinstituten infolge der nicht- benötigten Zulassung zum Bankengeschäft	16	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	,0
Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP) Haltung der Bundesregierung zur Behandlung von Aufwandsentschädigungen aus einem kommunalen Mandat bei einem in der Künstlersozialversicherung versicherten Publizisten bei Überschreitung der Geringfügigkeitsgrenze als selbständige Einkünfte nach § 18 Abs. 1 Nr. 3 EStG	17	Brüderle, Rainer (FDP) Höhe der jährlichen, nach dem europäischen Wettbewerbsrecht verhängten Bußgelder gegenüber Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen in den Jahren 2000 bis 2008; Namen der zwei Gesellschaften mit den jeweiligen höchsten Bußen für jedes Jahr	26

Seite	Seite
Dyckmans, Mechthild (FDP) Stellungnahme der Bundesregierung im Rechtsstreit Dieter Janecek gegen Freistaat Bayern vor dem EuGH betreffend des individuellen Anspruchs auf Aktionspläne bei Überschreitung der Grenzwerte für Feinstaub	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verbesserung der öffentlichen Information zur Verteidigungspolitik durch die Bundesregierung u. a. durch Veröffentlichung eines jährlichen Performance Reports analog zur britischen Regierung
Überarbeitung des Telemediengesetzes 31 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	Höger, Inge (DIE LINKE.) Einsatz eines Hubschraubers der Luftwaffe im Zusammenhang mit der Anti-Genmais-Demonstration des "Barnimer Bündnisses" am 20. Juli 2008 in Wildberg (Brandenburg)
Döring, Patrick (FDP) Zeitplan für die Vereinheitlichung der unterschiedlichen Beitragsbemessungsgrenzen West und Ost in der gesetzlichen Rentenversicherung	Rechtliche Grundlage der Patenschaften zwischen Einheiten der Bundeswehr und Kommunen
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Maßnahmen der Bundesregierung zur Bekanntmachung des Ausbildungsbonus für das Ausbildungsjahr 2008 und Erfolgschancen der Bonuszahlungen	Demonstranten anlässlich der Protestaktionen gegen das so genannte Bombodrom nahe Wittstock zwischen dem 18. und 21. Juli 2008 durch Feldjäger oder andere Bundeswehrangehörige
Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP) Haltung der Bundesregierung zur Behandlung von Aufwandsentschädigungen aus einem kommunalen Mandat als Nebeneinkünfte auch bei einer Frühverrentung wegen Berufsunfähigkeit und dementsprechender Kürzung der Rente	Änderung des Wortlauts der Taschenkarte für Bundeswehrsoldaten im Auslandseinsatz im August 2006 bezüglich der Beachtung der Regeln des humanitären Völkerrechts bei militärischen Operationen in bewaffneten Konflikten durch die Einschränkung "soweit praktisch möglich" und damit Koppelung an die individuelle Einschätzung der Soldaten; Vereinbarkeit dieser
Rohde, Jörg (FDP) Nichteinbeziehung der Ergebnisse des durch die Bundesregierung finanzierten Forschungsprojektes "Optimierung visueller Kontraste als Orientierungshilfe für Sehbehinderte" und des daraus entstandenen Handbuchs in den Entwurf der DIN 32 975 "Gestaltung visueller Informationen im	Einschränkung mit dem Genfer Abkommen von 1949 sowie Verstöße gegen bzw. Missachtung des Völkerrechts seit Änderung der Taschenkarte im August 2006 38 Geschäftsbereich des Bundesministeriums
öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung"	für Gesundheit Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Gültigkeit der außerbudgetären Vergütung für ambulante Operationen nach § 115b SGB V auch für Ärzte in einer so genannten Berufsausübungsgemeinschaft 40

Seite	Seite
Haltung der Bundesregierung zu den Vorschlägen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zu einer Änderung der §§ 87a bis 87c SGB V hinsichtlich der Ermittlung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung im Jahr 2009 und zur Trennung in haus- und fachärztliche Vergütungsanteile 41 Handlungsbedarf der Bundesregierung	Konzepte zur Bewertung des DRG-Systems nach § 17b Abs. 8 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes und in Frage kommende Anbieter
hinsichtlich der Einbeziehung des Fremd- kassenzahlungsausgleichs in das Gesetz zur Einführung des Wohnortprinzips bei Ho- norarvereinbarungen für Ärzte und Zahn- ärzte	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.) Maßnahmen der Bundesregierung gegen den Ärztenotstand in strukturschwachen Gebieten, wie z. B. im Geratal in Thüringen	Zam der mit vormangem i ordersenwer-
Dr. Hoyer, Werner (FDP) Verwendung des Epoxidharzes LSE- 001 NA bei der Sanierung von Trinkwasser- leitungen im Wohnpark Weidenpesch in Käln tretz fehlen der Gehreusehterstelleh	punkt Ostdeutschland in der aktuellen Wahlperiode auf die ganze Bundesrepublik Deutschland ausgeweiteten Programme der Bundesregierung
Köln trotz fehlender Gebrauchstauglich- keitsnachweise gemäß § 17 der Trink- wasserverordnung	Friedrich, Horst (Bayreuth) (FDP) Kenntnis der Bundesregierung über die Aufteilung der Baukosten und Fördermittel zwischen dem Bund, dem Land Thüringen und den Geraer Verkehrsbetrieben für den Neubau der Stadtbahnlinie 1 in Gera 52
massive Grenzwertüberschreitungen von Aluminium im Trinkwasser	Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP) Aktuelle Wassertiefe der Fahrrinne in der Elbe zwischen Lauenburg und Artlenburg
Romer, Franz (CDU/CSU) Vereinbarkeit des Versands von Abtreibungspillen aus dem Ausland an Abnehmer in der Bundesrepublik Deutschland mit dem deutschen Recht	sowie geplante und bisherige Ausbaumaß- nahmen der Fahrrinne in diesem Teilstück; Stand der Planungen zum Neubau der Witzeezer Schleuse
Spieth, Frank (DIE LINKE.) Kenntnis des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) über die Verarbeitung von Schwermetallen und Weichmachern in Brillenfassungen	Hermann, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Position der Bundesregierung bei den Verhandlungen der neuen Wegekostenrichtlinie im EU-Ministerrat bezüglich Klimaund Unfallschäden sowie zur Frage der Erhebung der Lkw-Maut 53
Novellierung des Gesetzes zur künstlichen Befruchtung bezüglich einer vollständigen Kostenübernahme durch die Krankenkassen für eine künstliche Befruchtung bei verheirateten und unverheirateten Paaren 47	

Sette	Sette
Gründe für die Einführung so genannter Schlaufengurte (Loop-Belts) zur Sicherung von Kleinkindern in Flugzeugen im Rah- men der neuen EU-Betriebsvorschriften	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Döring, Patrick (FDP)
trotz öffentlicher Kritik von Sicherheitsex- perten und Flugbegleitern; Einsatz der Bundesregierung für ein Verbot der Schlaufengurte und für die Einführung von	Geplante Erweiterung der Kriterien für die Vergabe der Feinstaubplakette, u. a. Einbezug der Reifeneigenschaften 59
Kindersitzen mit Haltegurtsystemen analog der Vorschriften im Straßenverkehr 54	Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Geschätzte Höhe des von der Versiche-
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sachstand bei der Erarbeitung der 2. Fahrradnovelle sowie geplante Umsetzung in die StVO und VwV-StVO	rungswirtschaft gewährten Versicherungs- schutzes bei einem schweren Atomunglück in einem Atomkraftwerk; Höhe der Rück- stellungen für die Entsorgung von stillgeleg- ten bzw. noch stillzulegenden Atomkraft-
Konformität der Änderung der Straßenver- kehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) mit der EU-Richtlinie 2001/82/EG bei den Mindestanforderungen für Rollstuhlabstell- plätzen in Bussen	werken sowie atomaren Abfällen mit Stand Ende 2007
Vorlage eines Referentenentwurfs zur Förderung des Carsharings, insbesondere durch die bevorzugte Stellplatzausweisung für Carsharing-Unternehmen	gungskosten für die Stilllegung und den Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen sowie Höhe der gesetzlichen Endlagerungsaufwendungen 60
Mücke, Jan (FDP) Pläne der Bundesregierung zur Übertragung der Zuständigkeit für die Zulassung von Luftsicherheitsplänen auf zum Geschäftsbereich des BMI gehörende Bundesbehörden	Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU) Haltung der Bundesregierung zur Einschätzung eines Vorfalls in der französischen kerntechnischen Anlage Tricastin durch das Bundesamt für Strahlenschutz 61 Grundlage der parteipolitischen Einschätzung von Wolfram König, Präsident einer wissenschaftlich-technischen Bundesbehörde im Geschäftsbereich des BMU, zum Er-
Nossen durch das Eisenbahn-Bundesamt 57 Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	kundungsmoratorium für den Salzstock Gorleben bezüglich Endlagerung hochradioaktiver Abfälle 62
Entwicklung der Zahl der Starts und Landungen sowie der Starts und Landungen aufgrund von Ausnahmegenehmigungen und Verspätungen auf dem Flughafen Berlin-Tegel zwischen dem Jahr 2000 und dem 1. Halbjahr 2008	Hoff, Elke (FDP) Anstrengungen der Bundesregierung gegenüber der Europäischen Kommission zur Bewilligung von Fördermitteln im Rahmen des Marktanreizprogramms des Bundes für erneuerbare Energien (zinsverbilligte Darlehen und Teilschulderlass durch die KfW Bankengruppe) und Höhe des bisher nicht abgerufenen Investitionsvolumens bei der KfW 62

	Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.) Zahl der Widerspruchs- und Klageverfahren in Bezug auf die Einkommensbemessung im Bewilligungszeitraum einer Förderung nach BAföG gemäß dem 17. BAföGÄndG		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abruf der im Jahr 2007 im Einzelplan 23 (BMZ) für den zivilen Wiederaufbau in Afghanistan vorgesehenen und nicht abgeflossenen 21,9 Mio. Euro; inhaltliche Bereiche mit der Problematik des überjährigen Abrufs

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete
Britta
Haßelmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwieweit teilt die Bundesregierung die Einschätzung des "Behörden Spiegel", wonach mit der Einrichtung der dort als Referat bezeichneten Projektgruppe "Demografischer Wandel" am 20. November 2006 im Bundeskanzleramt die Bundeskanzlerin den demografischen Wandel zur sog. Chefsache erklärt hat (vgl. Behörden Spiegel, Januar 2007, Nr. 1/23. Jg./3. Woche), und welche Ergebnisse hat diese Projektgruppe bisher erzielt?

Antwort des Chefs des Bundeskanzleramtes Bundesminister Dr. Thomas de Maizière, vom 6. August 2008

Organisatorische Veränderungen in der Referatsstruktur des Bundeskanzleramtes sind öffentlich verfügbare Informationen, die dem Internetauftritt der Bundesregierung (www.bundesregierung.de) zu entnehmen sind.

Die Gestaltung des demografischen Wandels ist eine bedeutende Herausforderung für die Politik, der sich die Bundesregierung auf zentralen Politikfeldern widmet. In Bezug auf die Ergebnisse der Projektgruppe "Demografischer Wandel" wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 16/9959 verwiesen.

Im Übrigen gehört es nicht zu den Aufgaben der Bundesregierung, Presseberichte zu kommentieren.

2. Abgeordnete
Britta
Haßelmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung, dass die Ergebnisse der Projektgruppe "Demografischer Wandel" im Bundeskanzleramt in den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung fällt (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 16/9959), obwohl mit der Frage nach den Ergebnissen der Projektgruppe weder die Willensbildung der Bundesregierung selbst noch der damit verbundene Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich betroffen sind und über die Einrichtung der Projektgruppe in den Medien berichtet wurde?

Antwort des Chefs des Bundeskanzleramtes Bundesminister Dr. Thomas de Maizière, vom 6. August 2008

Das Bundeskanzleramt berät als Ganzes die Bundeskanzlerin sowie den Chef des Bundeskanzleramtes und Bundesminister für besondere Aufgaben als Mitglied der Bundesregierung. Die Beiträge einzelner Arbeitseinheiten dienen der Vorbereitung der Meinungsbildung und Entscheidung der Hausleitung sowie der internen Abstimmung und Bewertung und betreffen insoweit den mit der Willensbildung der Bundesregierung verbundenen Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

3. Abgeordnete
Marieluise
Beck
(Bremen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Schließung des Büros von Transparency International in Banja Luka, Bosnien und Herzegowina, und wie wertet sie diese?

Antwort des Staatsministers Dr. h.c. Gernot Erler vom 31. Juli 2008

Die Vorgänge um das Büro von Transparency International in Bosnien und Herzegowina sind der Bundesregierung bekannt. Das Auswärtige Amt steht in regelmäßigem Kontakt mit Transparency International, sowohl vor Ort über die deutschen Auslandsvertretungen in Sarajewo und Banja Luka als auch in Berlin mit der iternationalen Zentrale von Transparency International.

Transparency International erfüllt eine wichtige Funktion in der Bekämpfung und Eindämmung der Korruption. Die öffentlichen Anschuldigungen gegen Transparency International in den Medien der Republika Srpska, die vom 11. Juli bis zum 28. Juli 2008 aus Sicherheitsgründen zur vorübergehenden Schließung des Büros in Banja Luka führten, geben Anlass zur Sorge über den Umgang mit kritischen Nichtregierungsorganisationen in der Republika Srpska.

4. Abgeordneter **Burkhardt Müller-Sönksen** (FDP)

Wie viele Opfer von homophoben Übergriffen gibt es jährlich in der Türkei, und welche Schutz- und Aufklärungsbemühungen unternimmt die türkische Regierung dagegen?

Antwort des Staatsministers Dr. h.c. Gernot Erler vom 1. August 2008

Der Bundesregierung ist keine Statistik über die Opfer von homophoben Übergriffen bekannt.

5. Abgeordneter **Burkhardt Müller-Sönksen**(FDP)

Welche Bemühungen gibt es von Seiten der Bundesregierung, innerhalb des politischen Dialogs und im Rahmen der Europäischen Union (EU) auf das Problem der Gewalt und Benachteiligung gegen Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender aufmerksam zu machen?

Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler vom 1. August 2008

Das Thema "Bekämpfung der Diskriminierung" ist fester Bestandteil des politischen Dialogs, den die Bundesregierung mit der Türkei führt, sei es bilateral oder auf Ebene der EU. Die Erwartungen, die die EU gegenüber der Türkei in diesem Bereich im Zuge der Beitrittsvorbereitungen hegt, wurden mit Unterstützung der Bundesregierung in den Grundsätzen, Prioritäten und Bedingungen der Beitrittspartnerschaft mit der Türkei eindeutig festgelegt:

- Wahrung sämtlicher Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Bürger in Recht und Praxis, ohne Diskriminierung und unabhängig von Sprache, politischer Anschauung, Geschlecht, rassischer oder ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Ausrichtung,
- Intensivierung der Anstrengungen zur Überarbeitung von Lehrplänen und Schulbüchern, um diskriminierende Passagen zu entfernen.

Sowohl die Bundesregierung als auch die EU beobachten die Entwicklungen in der Türkei zu diesem Thema genau und sprechen sie auf allen Ebenen in ihren Gesprächen mit der türkischen Seite an, so zuletzt auf der Tagung des Assoziationsrates EU-Türkei am 27. Mai 2008.

6. Abgeordneter
Burkhardt
Müller-Sönksen
(FDP)

Was unternimmt die Bundesregierung in Bezug auf das gerichtliche Verbot der letzten verbleibenden Menschenrechtsorganisation für Homo- und Transsexuelle Lambda Istanbul mit der Begründung, sie verstoße gegen Gesetz und Moral, was ein klarer Verstoß gegen die Artikel 11 und 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention ist und auch den Grundsätzen und Bedingungen der Beitrittspartnerschaft mit der Türkei zuwiderläuft, und welche konkreten Ergebnisse liegen vor, sofern die Bundesregierung dieses Problem innerhalb des politischen Dialogs bereits angesprochen hat?

Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler vom 1. August 2008

Die Schließungsverfügung gegen Lambda Istanbul vom 29. Mai 2008 ist noch nicht rechtskräftig. Lambda Istanbul will das Urteil laut Angaben von Menschenrechtsorganisationen vor Ort in der nächsten Instanz anfechten (Kassationsgerichtshof). Bis zur abschließenden Entscheidung des Obersten Berufungsgerichts wird Lambda Istanbul nicht geschlossen. Die Entscheidung der türkischen Justiz ist abzuwarten.

Andere Organisationen für Angehörige sexueller Minderheiten in der Türkei, so KAOS GL und Pembe Hayat in Ankara, haben Verbotsverfügungen 2005 und 2006 erfolgreich angefochten.

7. Abgeordneter
Burkhardt
Müller-Sönksen
(FDP)

Zu welchen Ergebnissen kommt die EU in ihrem Zwischenbericht zu Usbekistan, und wie bewertet sie auf dieser Grundlage den Umgang mit den Sanktionen gegen die usbekische Regierung?

Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler vom 7. August 2008

In ihrer Zwischenbilanz zur Umsetzung der in den Schlussfolgerungen der EU-Außenministerräte vom 15. Oktober 2007 und vom 29. April 2008 gestellten Forderungen an Usbekistan stellt die EU auf Basis der Einschätzung ihrer Missionschefs in Taschkent fest, dass Usbekistan die Forderungen der EU zwar im Großen und Ganzen berücksichtigt habe, bei der Umsetzung aber selektiv vorgehe. So stünden etwa Fortschritten bei Rechtsreformen (z. B. Habeas Corpus), bei der Freilassung von politischen Gefangenen sowie der Kooperation mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz Stagnation bzw. Rückschritte beim Umgang mit nichtstaatlichen Organisationen (u. a. Akkreditierung von Human Rights Watch) und eine weiterhin mangelhafte Kooperation mit den VN-Berichterstattern (VN: Vereinte Nationen) zu Folter und Medien gegenüber.

Die französische Ratspräsidentschaft hat diese Auffassung in einem direkten Gespräch mit dem Außenminister Usbekistans, Wladimir Imamowitsch Norow, sowie seinem Ersten Stellvertreter, Ilchom Tujtschiewitsch Nematow, in Taschkent zum Ausdruck gebracht und erneut eine positive Entwicklung angemahnt.

Die EU wird im Herbst 2008 auf Grundlage der o. a. Ratsschlussfolgerungen und der dann vorliegenden aktuellen Informationen über die Entwicklung in Usbekistan zur weiteren Zukunft der restriktiven Maßnahmen gegen Usbekistan entscheiden.

8. Abgeordneter Dirk Niebel (FDP)

Mit welcher Summe hat die Bundesregierung die dritte transatlantische Konferenz der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung Ende Juni 2008 in Berlin mitfinanziert, und wie begründet sie, dass sie den ehemaligen stellvertretenden iranischen Außenminister Mohammad Javad A. Larijani besonders gefördert wissen wollte (WELT ONLINE vom 9. Juli 2008)?

Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler vom 4. August 2008

Die genannte Konferenz ist nicht mit Haushaltsmitteln des Bundes gefördert worden. Der Veranstalter erhielt für die Konferenz einen Zuschuss in Höhe von 32 351 Euro aus dem ERP-Sondervermögen (ERP: European Recovery Programm). Die Entscheidung über die Vergabe der ERP-Mittel trifft ein interministerieller Ausschuss, in dem das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das Auswärtige Amt vertreten sind.

Mohammad Javad A. Larijani wurde nicht besonders gefördert.

9. Abgeordneter Dr. Volker Wissing (FDP)

Zu welchen Anlässen wurde das Gästehaus des Auswärtigen Amts in der Pacelliallee/Bernadottestraße (Berlin) seit Beginn der 15. Legislaturperiode genutzt, und welche Kosten sind dem Bund im gleichen Zeitraum im Zusammenhang mit der Immobilie entstanden?

Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler vom 7. August 2008

Im Zeitraum der 15. Legislaturperiode fanden – bis zur Rückgabe des Gebäudes an den Bundesminister der Finanzen/Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) im Februar 2004 – 37 Veranstaltungen und politische Begegnungen im Gästehaus des Bundesministers des Auswärtigen in der Pacelliallee statt.

Die in diesem Zusammenhang entstandenen Betriebskosten betrugen knapp 20 000 Euro.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

10. Abgeordnete Cornelia Hirsch (DIE LINKE.) Was ist im Einigungsvertrag oder im Zusammenhang mit dem Einigungsvertrag zu den bestehenden antifaschistischen Denkmälern auf dem Gebiet der ehemaligen DDR vereinbart worden, und wie wird diese Vereinbarung bisher eingehalten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 6. August 2008

In dem "Gemeinsamen Brief des Bundesministers des Auswärtigen und des amtierenden Außenministers der DDR im Zusammenhang mit der Unterzeichnung des Vertrages über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland" vom 14. September 1990 heißt es unter Nummer 2:

"Die auf deutschem Boden errichteten Denkmäler, die den Opfern des Krieges und der Gewaltherrschaft gewidmet sind, werden geachtet und stehen unter dem Schutz deutscher Gesetze."

Diese Verpflichtung, die Bestandteil des Vertrags über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland vom 19. September 1990 (sog. Zwei-plus-Vier-Vertrag) geworden ist, wird durch den Vertrag über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 9. November 1990 erneut aufgegriffen und konkretisiert. In dessen Artikel 18 heißt es:

"Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland erklärt, dass die auf deutschem Boden errichteten Denkmäler, die den sowjetischen Opfern des Krieges und der Gewaltherrschaft gewidmet sind, geachtet werden und unter dem Schutz deutscher Gesetze stehen. Das Gleiche gilt für die sowjetischen Kriegsgräber, sie werden erhalten und gepflegt. Die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken gewährleistet den Zugang zu Gräbern von Deutschen auf sowjetischem Gebiet, ihre Erhaltung und Pflege. Die zuständigen Organisationen beider Seiten werden ihre Zusammenarbeit in diesen Bereichen verstärken."

Artikel 3 Abs. 3 des Abkommens vom 16. Dezember 1992 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Russischen Föderation über Kriegsgräberfürsorge in der Bundesrepublik Deutschland und in der Russischen Föderation bestimmt:

"Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland gewährleistet auf ihre Kosten die Erhaltung und Pflege russischer Kriegsgräber im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland."

Zur Erfüllung der genannten Vereinbarungen finanziert die Bundesregierung seit 1991 die Sanierung der Sowjetischen Ehrenmale in Berlin (Standorte Tiergarten, Treptower Park sowie Volkspark Schönholzer Heide). Der Erhalt weiterer betreffender Denkmäler erfolgt durch die örtlich zuständigen Städte und Gemeinden.

11. Abgeordnete
Ulla
Jelpke
(DIE LINKE.)

Aus welchen rechtlichen oder sachlichen Erwägungen war es der Bundesregierung nicht möglich, von der Rücküberstellung irakischer Asylsuchender nach Griechenland während der parlamentarischen Sommerpause abzusehen, obwohl es einstimmige Voten des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages gab, wegen der mangelhaften Verfahrensgarantien in Griechenland das Asylverfahren in Deutsch-

land durchzuführen, und hat sich die Bundesregierung überhaupt inhaltlich mit den diesbezüglichen Beschlüssen des Ausschusses auseinandergesetzt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 4. August 2008

Bei Petitionen betreffend Verfahren nach der Verordnung (EG) Nr. 343/3003 (sog. Dublin-Verfahren) storniert das Bundesministerium des Innern nach Eingang bzw. Unterrichtung über den Eingang einer Petition eine bereits angesetzte oder bevorstehende Überstellung, um dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages die Möglichkeit einer Befassung mit der Petition zu geben. Wenn hierdurch allerdings ein Überschreiten der Überstellungsfrist ausgelöst würde mit der Folge des Übergehens der Zuständigkeit für die Durchführung des Asylverfahrens auf die Bundesrepublik Deutschland, erfolgt gleichwohl eine Überstellung, sofern das Bundesministerium des Innern nach einer Einzelfallprüfung der Petition keinen Anlass sieht, von einer Überstellung abzusehen. Der Petitionsausschuss ist hierüber unterrichtet worden.

In den fünf Fällen, die offenbar Gegenstand der vorliegenden Frage sind, wurde der Sachverhalt eingehend geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung hat das Bundesministerium des Innern keinen Anlass gesehen, die Überstellungen in diesen Fällen nicht innerhalb der Überstellungsfrist durchzuführen.

Mit Schreiben vom 17. Juli 2008 hat der Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, unter Hinweis auf frühere Stellungnahmen des Bundesministeriums des Innern die Vorsitzende des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages darüber unterrichtet, dass auch die Voten der Berichterstatter in den betroffenen fünf Fällen nicht zu einer veränderten Betrachtungsweise veranlassen.

12. Abgeordneter **Dr. Rainer Stinner** (FDP)

Befindet sich nach Ansicht der Bundesregierung eine mit Gewalt entführte Person in Lebensgefahr, die sich noch in der Hand der Entführer befindet und mit einer Waffe bedroht wird (bitte mit Ja oder Nein antworten)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 4. August 2008

Es kommt auf die näheren Umstände des Einzelfalls an, wie z. B. die Unmittelbarkeit und Glaubwürdigkeit der Bedrohung sowie die von den Geiselnehmern verfolgten Ziele.

13. Abgeordneter

Josef Philip

Winkler

(BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN)

Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um im Rahmen der Bereitstellung von Daten der Meldebehörden via Internet den Zugriff unautorisierter Anwender zu verhindern (wie dies unter anderem dem Artikel "Bürgerdaten frei zugänglich im Internet" in der Berliner Zeitung vom 24. Juni 2008 zufolge geschehen ist)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 5. August 2008

Die Länder führen das Melderecht nach Artikel 83 des Grundgesetzes (GG) als eigene Angelegenheit aus und sind dementsprechend für dessen Vollzug zuständig.

§ 21 des Melderechtsrahmengesetzes (Melderegisterauskunft) regelt, wem welche Meldedaten einzelner Einwohner unter welchen Voraussetzungen im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet durch die Meldebehörden übermittelt werden dürfen. Die technische Realisierung dieser Regelungen einschließlich der Umsetzung von Maßnahmen zum Datenschutz (u. a. Schutz personenbezogener Daten vor Missbrauch) und zur Datensicherheit (Wahrung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von personenbezogenen Daten) obliegt den Ländern in eigener Zuständigkeit.

Für alle Fragen der IT-Sicherheit steht dabei der öffentlichen Verwaltung in Bund, Ländern und Kommunen – aber auch Unternehmen und Privatanwendern – das Informations- und Beratungsangebot des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) als international anerkannter IT-Sicherheitsbehörde (vgl. Antwort auf Frage 16) zur Verfügung.

14. Abgeordneter

Josef Philip

Winkler

(BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN)

Wird es zukünftig stichprobenartige Überprüfungen der an diesem Verfahren teilnehmenden Kommunen geben, um so sicherzustellen, dass diese das Installationspasswort nicht beibehalten, und wenn ja, wie werden diese Überprüfungen ausgestaltet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 5. August 2008

Ob es in den Kommunen künftig stichprobenartige Überprüfungen bei der Nutzung von IT-Anwendungen geben wird und wie diese Stichproben ggf. ausgestaltet werden, entscheiden die Länder in eigener Zuständigkeit. 15. Abgeordneter

Josef Philip

Winkler

(BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN)

Welche Maßnahmen wurden von Seiten der Bundesregierung unternommen, um den Personenkreis zu ermitteln, der unautorisierten Zugriff auf Daten der Meldebehörden im Zeitraum vom 15. März bis 20. Juni 2008 hatte, und wie gedenkt sie sicherzustellen, dass diese persönlichen Daten nicht zu kriminellen Zwecken missbraucht werden, oder wird in diesem Zusammenhang erwogen, den Abruf der Daten von Meldebehörden über das Internet in Zukunft zu unterbinden bzw. diese Dienstleistungen auf das Intranet der Verwaltungen zu beschränken, so dass Dritte (wie z. B. Inkassobüros) keinen Zugriff mehr erhalten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 5. August 2008

Die Maßnahmen nach Bekanntwerden der Sicherheitslücke beim Zugriff auf Meldedaten über das Internet bei einzelnen Meldebehörden lagen – wie bereits dargelegt – bei den für den Vollzug des Melderechts zuständigen Ländern.

16. Abgeordneter

Josef Philip

Winkler

(BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN)

Welche generellen Schutzmaßnahmen sieht die Bundesregierung im Rahmen des weiteren Ausbaus des E-Governments vor, um sicherzustellen, dass persönliche Daten der Bürger in Zukunft nicht von jedem ohne Kontrolle abgefragt werden können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 5. August 2008

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass eine Akzeptanz der E-Government-Angebote vor allem von der Einhaltung des Datenschutzes und der Datensicherheit abhängt. Während der Datenschutz u. a. den Schutz personenbezogener Daten vor Missbrauch umfasst, geht es bei der Datensicherheit um die Wahrung von Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der Daten. Der Datenschutz wird durch die umfassenden Regelungen der Datenschutzgesetze von Bund und Ländern gewährleistet. Zur Sicherstellung ausreichender Datensicherheit bei den E-Government-Projekten der Bundesregierung werden zusätzlich zahlreiche Maßnahmen durchgeführt.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik stellt mit dem E-Government-Handbuch sowie dem Grundschutzhandbuch und dem Grundschutzleitfaden drei wichtige Methodenhandbücher für sichere E-Government-Projekte bzw. -Verfahren zur Verfügung. Sie geben den Projektleitern jeweils sachdienliche Hinweise für die zu beachtenden Sicherheitsaspekte (Datenschutz/Datensicherheit) bei der Konzeption, Planung sowie der Inbetriebnahme und für den laufenden Betrieb von E-Government-Anwendungen.

Im Rahmen der E-Government-Strategie der Bundesregierung E-Government 2.0 wird für alle E-Government-Projekte im Handlungsfeld Prozessketten angestrebt, dass diese bis Ende 2010 die so genannte IT-Grundschutzzertifizierung beim BSI durchlaufen. Durch unabhängige Auditoren findet im Rahmen der IT-Grundschutzzertifizierung eine Überprüfung der IT-Infrastrukturen sowie Prozesse statt. Weiterhin werden Sicherheitsschecks durchgeführt, die u. a. auch den missbräuchlichen Zugriff auf persönliche Daten prüfen. Nach erfolgreichem Audit und Prüfung durch das BSI wird dann der Behörde ein entsprechendes Zertifikat verliehen.

In jedem E-Government-Projekt erfolgt zusätzlich eine Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten der jeweiligen Behörde. Weiterhin unterstützt das Bundesministerium des Innern im Rahmen der Umsetzung des Programms E-Government 2.0 den regelmäßigen Austausch mit dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI). Vertreter des BfDI nehmen u. a. an den vom Bundesministerium des Innern veranstalteten Projektleitersitzungen für die E-Government 2.0-Projekte teil.

Darüber hinaus plant die Bundesregierung die Zertifizierung manipulationssicherer und geschützter E-Mail- und Datenspeicherdienste für die Bürgerinnen und Bürger (Bürgerportale) und die Einführung des elektronischen Personalausweises. Beide Projekte dienen im besonderen Maße der Sicherheit und dem Schutz persönlicher Daten.

Zentrales Anliegen des Projektes Bürgerportale ist es, den E-Mail-Verkehr im Internet mit einer besonderen Form der E-Mail im Hinblick auf Datenschutz und Datensicherheit auf ein weitaus höheres Niveau zu heben.

Mit dem elektronischen Identitätsnachweis im künftigen Personalausweis und Aufenthaltstiteln wird den Bürgerinnen und Bürgern ein Werkzeug an die Hand gegeben, mit dem sie ihre informationelle Selbstbestimmung auch bei der Übermittlung personenbezogener Daten in der elektronischen Welt effektiv ausüben können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

17. Abgeordnete
Mechthild
Dyckmans
(FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung den geplanten Verzicht auf eine grenzübergreifende Anforderung bei der Gründung einer Europäischen Privatgesellschaft (Societas Privata Europaea, SPE) im Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Statut der Europäischen Privatgesellschaft (KOM(2008) 396), den die Europäische Kommission am 25. Juni 2008 vorgelegt hat, und hält sie diesbezüglich die von der EU-Kommission genannte Rechtsgrundlage des Artikels 308 des EG-Vertrags (EGV) für anwendbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 7. August 2008

Der Verzicht auf ein grenzüberschreitendes Element als Voraussetzung für die Gründung einer Europäischen Privatgesellschaft erscheint überraschend und bedarf nach Auffassung der Bundesregierung noch weiterer Prüfung sowohl hinsichtlich seiner Auswirkungen als auch im Hinblick auf die Regelungskompetenz der Gemeinschaft.

18. Abgeordnete Mechthild Dyckmans (FDP)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung unverzüglich ergriffen - anknüpfend an die Antwort der Bundesregierung auf meine Frage 21 (Bundestagsdrucksache 16/9156), nach der die Bundesregierung "unverzüglich" nach der Entscheidung des Euroäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 17. April 2008 zur Wertersatzpflicht bei mangelhaft gelieferter Kaufsache "erforderliche Maßnahmen zur Gewährleistung einer europarechtskonformen Umsetzung der Bestimmungen der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Mai 1999 zu bestimmten Aspekten des Verbrauchsgüterkaufs und der Garantien für Verbrauchsgüter (1999/44/EG)" wird - und wenn sie noch keine ergriffen hat, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 7. August 2008

Nach den derzeitigen Überlegungen der Bundesregierung könnte zur Umsetzung der EuGH-Entscheidung in den Bestimmungen über den Verbrauchsgüterkauf (§ 474 BGB) die über das allgemeine Kaufrecht (§ 439 Abs. 4 BGB) erfolgende Verweisung auf das Rücktrittsrecht (§§ 346 bis 348 BGB) dahin eingeschränkt werden, dass Nutzungen weder herauszugeben noch in ihrem Wert zu ersetzen sind. Um eine solche Änderung möglichst unverzüglich realisieren zu können, wird derzeit geprüft, ob sich diese in ein laufendes Gesetzgebungsverfahren integrieren lässt.

19. Abgeordneter Henry Nitzsche (fraktionslos)

Hält die Bundesregierung vor dem Hintergrund sich häufender Verharmlosungen von geschehenem DDR-Unrecht auch durch Mitglieder der Partei DIE LINKE. eine dahingehende Erweiterung des § 130 Abs. 3 des Strafgesetzbuchs (StGB) für nötig, wodurch künftig die Billigung, Leugnung oder Verharmlosung von unter der Herrschaft der SED begangenen Verbrechen unter Strafe gestellt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 5. August 2008

Die Bundesregierung hält eine Änderung des § 130 Abs. 3 StGB nicht für nötig.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

20. Abgeordneter Rainer Brüderle (FDP)

Welche aus Sicht der IKB Deutsche Industriebank AG bilanziell fremd- und/oder eigenkapitalwirksamen Maßnahmen beziehungsweise Garantien haben der Bund, die KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau oder andere Institutionen, an denen der Bund eine maßgebliche Eigentümerfunktion innehat, zu welchem Zeitpunkt in den letzten fünf Jahren veranlasst, und auf welches maximal mögliche Eurovolumen belaufen sich die Maßnahmen jeweils?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Axel Nawrath vom 7. August 2008

Bei der IKB Deutsche Industriebank AG (IKB) handelt es sich um ein börsennotiertes Unternehmen. Informationen, die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse betreffen (beispielsweise Geschäftsbeziehungen mit anderen Unternehmen), können nur durch das Unternehmen selbst bekannt gemacht werden, d. h. die Entscheidung, ob eine Veröffentlichung dieser Informationen vorgenommen wird, obliegt dem betroffenen Unternehmen regelmäßig in eigener Verantwortung. Hierzu gehören auch bilanziell fremd- und/oder eigenkapitalwirksame Maßnahmen bzw. Garantien.

Die IKB selbst weist in ihren Geschäftsberichten – welche in alleiniger Verantwortung des Unternehmens erstellt werden – auf fremd- und/ oder eigenkapitalwirksame Maßnahmen hin.

Beispielsweise stellt der Geschäftsbericht der IKB für das Geschäftsjahr 2007/2008 dar, dass die IKB sowie ihre Tochtergesellschaften mit der KfW Bankengruppe Kredit- und Refinanzierungsgeschäfte zu marktgerechten Konditionen und im Rahmen der für alle Kreditinstitute allgemein zugänglichen Förderprogramme der KfW Bankengruppe durchgeführt haben. Darüber hinaus hat die KfW Garantien zugunsten verschiedener Tochtergesellschaften der IKB (z. B. IKB Equity GmbH) übernommen, bei denen es sich "ausschließlich um Avalgarantien der verschiedenen Förderprogramme der KfW Bankengruppe für Beteiligungsgeber" handelt.

Im Hinblick auf die Abschirmungsmaßnahmen durch die KfW seit Ende Juli 2007 soll an dieser Stelle auf folgende Maßnahmen hingewiesen werden:

Abschirmungsmaßnahmen (siehe hierzu Jahresabschluss und Lagebericht der KfW für das Geschäftsjahr 2007 sowie Geschäftsbericht der IKB 2007/2008):

Ende Juli 2007 (1. Abschirmungsmaßnahme):

- Eintritt der KfW in die Liquiditätslinie der IKB i. H. v. (zum damaligen Zeitpunkt) 8,1 Mrd. Euro zugunsten von Rhineland Funding.
- Unterbeteiligung an den Havenrock-Strukturen: Übernahme der ersten Verluste der IKB i. H. v. max. 0,8 Mrd. Euro.
- Abschirmung bilanzieller Risiken der IKB (NewCo) i. H. v. 1 Mrd. Euro.

Beteiligung an der Abschirmung: 70 Prozent KfW, 30 Prozent Kreditverbände bei Beschränkung der Beteiligung der Kreditverbände auf max. 1 Mrd. Euro.

Ende November 2007 (2. Abschirmungsmaßnahme):

Aufstockung der Abschirmungsmaßnahmen für Havenrock durch KfW und Kreditverbände um insgesamt 0,35 Mrd. Euro (Anteil KfW 0,15 Mrd. Euro).

- Die KfW zeichnete eine von der IKB am 7. Januar 2008 emittierte Wandelanleihe mit Wandlungspflicht (Volumen 54,3 Mio. Euro). Dies erfolgte zur teilweisen Umsetzung der aufgestockten Risikoabstimmung für Havenrock (siehe 2. Abschirmungsmaßnahme). Im Februar 2008 wurde die Anleihe gewandelt; dadurch erhöhte sich der Anteil der KfW am Aktienkapital der IKB auf 43,4 Prozent (siehe Berichte der IKB zum Geschäftsjahr 2007/2008) und Antwort der Bundesregierung auf Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 16/9010).
- Zur Stärkung des bankaufsichtsrechtlichen Kernkapitals erfolgte eine Darlehensvergabe durch die KfW mit sofortigem Forderungsverzicht und Besserungsabrede i. H. v. 600 Mio. Euro zum 19. Februar 2008 und i. H. v. 450 Mio. Euro zum 19. März 2008. Zudem beabsichtigt die KfW eine Zeichnung so vieler Aktien aus der Kapitalerhöhung der IKB, dass der IKB insgesamt 1,25 Mrd. Euro zufließen (vgl. Geschäftsbericht der IKB 2007/2008 und Antwort der Bundesregierung auf Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 16/8991). Diese Maßnahmen erfolgten/erfolgen im Rahmen einer Zuweisung des Bundes (3. Abschirmungsmaßnahme). Auch an dieser Maßnahme haben sich die Kreditverbände beteiligt.
- Aktienkäufe: Ende Februar 2008 wurden durch die KfW 1 000 000 IKB-Aktien im Rahmen eines OTC-Geschäfts (Over the Counter) erworben. Weitere 1 000 000 IKB-Aktien wurden von Ende Februar bis Anfang März 2008 zum Kurs von 5,41 Euro bis 6,12 Euro über die Börse erworben; hierdurch erhöhte sich der KfW-Anteil an der IKB auf 45,5 Prozent (siehe Antwort auf Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 16/9329).

- Liquiditätslinien der KfW zugunsten der IKB:
 - Am 23. Januar 2008 räumte die KfW der IKB eine besicherte Liquiditätslinie i. H. v. 1,5 Mrd. Euro ein (siehe auch Antwort der Bundesregierung auf Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 16/8991).
 - Ende Juli 2008 wurde eine weitere besicherte Liquiditätslinie i. H. v. 1,5 Mrd. Euro abgeschlossen (siehe Ad-hoc-Mitteilung der IKB vom 22. Juli 2008).

Im Bereich des Bundesschuldenwesens hat die Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH in den vergangenen fünf Jahren Geldmarktgeschäfte (Anlagen und Aufnahmen) durchgeführt. Zeitpunkt und Höhe der betreffenden Geschäfte berühren Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der IKB und können daher nicht öffentlich gemacht werden. Über alle Fragen des Schuldenwesens des Bundes wird das Bundesfinanzierungsgremium (§ 3 BSchuWG) unterrichtet.

Fragen zur Geldanlage der Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH bei der IKB sind im Übrigen bereits ausführlich im Haushaltsausschuss – geheime Sitzung am 4. Juni 2008 – und im Bundesfinanzierungsgremium – geheime Sitzungen am 29. Mai 2008 und am 26. Juni 2008 – beantwortet worden; außerdem verweise ich auf die Ausführungen in den Fragestunden des Deutschen Bundestages am 4. Juni 2008 und am 25. Juni 2008."

21. Abgeordneter Jochen-Konrad Fromme (CDU/CSU)

Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung für das Bankgewerbe und verwandte Bereiche, wie z. B. Bausparkassen, durch die neu aufgeflammte Debatte über die Unzulässigkeit von Bankentgelten und Abschlussgebühren bei z. B. Bausparverträgen, bei deren Unzulässigkeit erhebliche Deckungsbeiträge zu den Geschäftskosten entfallen würden, und was beabsichtigt die Bundesregierung zu tun, falls sie hier negative Auswirkungen erwartet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Axel Nawrath vom 6. August 2008

Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen hält Abschluss- und Darlehensgebühren bei Bausparverträgen für unzulässig. Sie hat daher im Mai 2008 drei Bausparkassen abgemahnt und diese aufgefordert, eine Unterlassungserklärung, die zum Verzicht auf Abschlussgebühren führen würde, abzugeben.

Die betreffenden Bausparkassen haben die geforderte Unterlassungserklärung bislang nicht abgegeben.

Der Sachverhalt ist aus Sicht der Bundesregierung rechtlich umstritten; eine Rechtsprechung zur Zulässigkeit von Abschlussgebühren existiert bislang nicht. Im Falle eines Gerichtsverfahrens könnten bis zu einem rechtskräftigen Urteil noch mehrere Jahre vergehen. Aus

Sicht der Bundesregierung wäre eine Positionierung in der angesprochenen Fragestellung daher verfrüht.

22. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (FDP)

Aus welchem Grunde hat die KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau auf die Ausübung der Bezugsrechte im Rahmen der Kapitalerhöhung der IKB Deutsche Industriebank AG gemäß veröffentlichtem Bezugsangebot der IKB vom 28. Juli 2008 verzichtet, und wie lautet die begründete Entscheidung der KfW Bankengruppe über die Teilnahme oder Nichtteilnahme am Bezugsrechtshandel an der Frankfurter Wertpapierbörse zwischen dem 29. Juli und dem 6. August dieses Jahres?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Axel Nawrath vom 7. August 2008

Die KfW Bankengruppe beabsichtigt, sich während der Bezugsfrist zu verpflichten, so viele Aktien aus der am 27. März 2008 von der IKB-Hauptversammlung beschlossenen Kapitalerhöhung zu zeichnen, dass der IKB Deutsche Industriebank AG (IKB) insgesamt 1,25 Mrd. Euro zufließen. Diese Verpflichtung soll unter der aufschiebenden Bedingung einer positiven Beihilfeentscheidung der Europäischen Kommission stehen.

23. Abgeordneter Jürgen Koppelin (FDP)

Wie viele interne und extern mandatierte Manntage/Personentage wurden jeweils in den Monaten August 2007 bis einschließlich Juli 2008 seitens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht BaFin für die Beaufsichtigung der IKB Deutsche Industriebank AG veranschlagt, welche monatlichen Gesamtkosten inklusive Umsatzsteuer verursachte dies, und wie viele Personen waren im Auftrag der BaFin in Gebäuden der IKB im gleichen Zeitraum jeweils beschäftigt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Axel Nawrath vom 7. August 2008

Die Kosten- und Leistungsrechnung der BaFin in ihrer jetzigen Struktur misst den erbrachten Arbeitsaufwand anhand von Tätigkeitsgruppen. Diese sind nicht nach einzelnen Instituten aufgeschlüsselt. Eine derartige Aufsplitterung wäre auch nicht zielführend, da die BaFin allein mehr als 2 000 Kreditinstitute beaufsichtigt. Die BaFin greift gerade eine Anregung des Bundesrechnungshofes auf, der eine Verschlankung in der Produktstruktur erbeten hat, um letztlich dem Steuerungsgedanken noch mehr Rechnung zu tragen.

Die BaFin und die Deutsche Bundesbank haben die IKB in der Zeit seit August 2007 eng beaufsichtigt. Die Mitarbeiter des zuständigen

Fachreferats der BaFin waren in dem genannten Zeitraum überwiegend mit der Aufsicht über die IKB befasst, soweit dies ohne Vernachlässigung der Aufsicht über die anderen Institute in der Zuständigkeit des Fachreferats vertretbar war. Das zuständige Fachreferat wurde zudem durch verschiedene andere Fachbereiche des Hauses bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützt. Zusätzlich zu der aufsichtlichen Arbeit umfasste die Tätigkeit der BaFin auch die mit der IKB im Zusammenhang stehende ständige Berichterstattung, das Verfassen von Stellungnahmen, die Vorbereitung von Sitzungen sowie die Unterstützung der Pressestelle. Insgesamt hängt der Umfang der Tätigkeit in jedem Einzelfall immer von den jeweiligen Gegebenheiten ab, die von der BaFin im Einzelnen nicht beeinflussbar sind und daher auch nicht vorher veranschlagt werden können. Wie allgemein üblich, üben die Mitarbeiter der BaFin ihre Aufsichtstätigkeit nicht unmittelbar in den Räumen der Institute, sondern von Bonn aus aus.

24. Abgeordneter Henry Nitzsche (fraktionslos)

Sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass die Tagesanleihe der Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH (Finanzagentur) mit einer Tagesgeldeinlage von Kreditinstituten vergleichbar ist und dementsprechend auch von der Finanzagentur als das sog. Tagesgeld des Bundes bezeichnet wird, in dem Umstand, dass die Finanzagentur im Gegensatz zu den Kreditinstituten keine Zulassung zum Bankengeschäft benötigt und keinen bankenaufsichtsrechtlichen Vorschriften im laufenden Geschäft unterliegt, einen Wettbewerbsvorteil der Finanzagentur gegenüber den Kreditinstituten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 31. Juli 2008

Gegenstand des Unternehmens Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH ist die Erbringung von Dienstleistungen für das Bundesministerium der Finanzen bei der Haushalts- und Kassenfinanzierung der Bundesrepublik Deutschland mit der Maßgabe der Optimierung der Zinskosten des Bundes. Aus den von der Finanzagentur getätigten Rechtsgeschäften werden ausschließlich der Bund oder seine Sondervermögen berechtigt und verpflichtet. Die Finanzagentur emittiert auch die Tagesanleihe nicht für eigene Zwecke, sondern ausschließlich im Namen und für Rechnung des Bundes. Nicht das Unternehmen Finanzagentur steht durch Emission der Tagesanleihe im Wettbewerb mit den Kreditinstituten um kurzfristige Privatkundengelder, sondern der Bund. Die Finanzagentur kann daher auch keinen Wettbewerbsvorteil genießen.

Wertpapiere der Bundesrepublik Deutschland sind für private und institutionelle Anleger vor allem deshalb attraktiv, weil ihre Bonität unzweifelhaft ist. Im institutionellen wie im Privatkundengeschäft ist der Bund in der Lage, die zur Haushalts- und Tilgungsfinanzierung erforderliche Kreditaufnahme zu Konditionen durchzuführen, die deutlich unterhalb des Marktdurchschnitts liegen. Im Fall der Tagesanleihe bedeutet dies, dass deren Verzinsung regelmäßig nur 92,5 Prozent des

am europäischen Markt zu erzielenden Durchschnitts für Tagesgeld (EONIA = Euro Overnight Index Average) beträgt. Es ist daher davon auszugehen, dass Anleger in ihre Entscheidung für die Tagesanleihe immer Sicherheits- und nicht ausschließlich Renditeaspekte einbeziehen. Die unzweifelhafte Bonität des Schuldners Bund geht auf eine solide Haushalts- und Finanzpolitik zurück, nicht auf eine fehlende Beaufsichtigung.

25. Abgeordneter Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung den besonderen Fall, dass bei einem in der Künstlersozialversicherung versicherten Publizisten Aufwandsentschädigungen aus einem kommunalen Mandat (z. B. Gemeinderat, Kreistag), die die Grenze der Geringfügigkeit von 4800 Euro p. a. überschreiten, als selbständige Einkünfte nach § 18 Abs. 1 Nr. 3 des Einkommensteuergesetzes (EStG) gelten, statt unter § 2 Satz 2 des Künstlersozialversicherungesetzes (KSVG) zu fallen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Axel Nawrath vom 6. August 2008

Publizist im Sinne des § 2 KSVG ist, wer als Schriftsteller, Journalist oder in anderer Weise publizistisch tätig ist. Die Vergütungen, die im Rahmen dieser Tätigkeit erzielt werden, sind grundsätzlich Einkünfte aus selbständiger Arbeit im Sinne des § 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG. Ehrenamtliche Mandatsträger (z. B. Kreistagsabgeordnete, Stadt- und Gemeinderäte) hingegen üben losgelöst hiervon selbständige Tätigkeiten gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 3 EStG aus, wenn sie die Erzielung steuerpflichtiger Einkünfte erstreben. Eine Entschädigung von Aufwendungen kann gemäß § 33 Nr. 12 und 13 EStG steuerfrei sein. Die Geringfügigkeitsgrenze von 4800 Euro betrifft die Beitragspflicht für die Künstlersozialversicherung, ist aber für die Steuerbarkeit von Einnahmen ohne Bedeutung.

26. Abgeordneter Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP)

Teilt die Bundesregierung meine Befürchtung, dass die Behandlung von Aufwandsentschädigungen, wie Erwerbseinkünfte, manche Künstler und Publizisten davon abhalten könnte, sich um kommunale Mandate zu bewerben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Axel Nawrath vom 6. August 2008

Diese Befürchtung teilt die Bundesregierung nicht. Vergütungen für die Ausübung ehrenamtlicher Mandate in kommunalen Körperschaften führen grundsätzlich zu Einkünften aus selbständiger Arbeit i. S. d. § 18 Abs. 1 Nr. 3 EStG, unabhängig davon, welchen Beruf der Mandatsträger daneben noch ausübt. Eine Benachteiligung von Künstlern und Publizisten sehe ich daher nicht. Im Übrigen verweise ich auf meine Antwort zu Frage 25.

27. Abgeordneter
Hans-Joachim
Otto
(Frankfurt)
(FDP)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, falls sie dies (auch verfassungsrechtlich) als Problem erkennt, um diesem Missstand Abhilfe zu schaffen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Axel Nawrath vom 6. August 2008

Ich verweise auf meine Antwort zu Frage 26. Die Bundesregierung sieht bei der steuerrechtlichen Behandlung von ehrenamtlichen Mandatsträgern keinen Änderungsbedarf.

28. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD)

Wie hoch (in absoluten Zahlen und in Prozent der jeweiligen Gesamtsumme) waren im Jahr 2007 die Mittel der einzelnen Teile des bundesstaatlichen Finanzausgleichs, die den Ländern zugeflossen sind (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage 23 auf Bundestagsdrucksache 16/4633, S. 14 f.)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 4. August 2008

Die für das Jahr 2007 den einzelnen Ländern über die Ergänzungsanteile, den Länderfinanzausgleich und die verschiedenen Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) zugeflossenen Mittel können der nachstehenden Tabelle entnommen werden (Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt):

Jahr 2007 in Mio. Euro

Empfängerländer	Ergän- zungs- anteile Umsatz- steuer	Länder- finanz- ausgleich	Allge- meine BEZ	Sonder- bedBEZ Kosten polit. Führung	Sonder- bedarfs- BEZ neue Länder	Sonder- bed BEZ strukt. Arbeits- losigkeit	Insge- samt
Berlin	727	2.890	909	43	1.974	0	6.543
Brandenburg	1.610	669	258	55	1.487	190	4.270
Bremen	0	471	153	60	0	0	684
Mecklenburg- Vorpommern	1.324	508	190	61	1.094	128	3.305
Niedersachsen	1.623	315	164	0	0	0	2.101
Rheinland- Pfalz	384	341	179	46	0	0	950
Saarland	231	124	59	63	0	0	478
Sachsen	3.018	1.155	442	26	2.706	319	7.665
Sachsen-Anhalt	1.677	623	242	53	1.633	187	4.414
Schleswig- Holstein	356	136	73	53	0	0	619
Thüringen	1.735	639	243	56	1.485	176	4.334
Zusammen	12.684	7.872	2.912	517	10.379	1.000	35.365
			in v. H	[.			
Zusammen	35,9	22,3	8,2	1,5	29,3	2,8	100,0
			in v. H	<u> </u>			
Empfängerländer	Ergän- zungs- anteile Umsatz- steuer	Länder- finanz- ausgleich	Allge- meine BEZ	Sonder- bedBEZ Kosten polit. Führung	Sonder- bedarfs- BEZ neue Länder	Sonder- bed BEZ strukt. Arbeits- losigkeit	Insge- samt
alte Länder	20,5	17,6	21,6	43,1	0,0	0,0	13,7
neue Länder	79,5	82,4	78,4	56,9	100,0	100,0	86,3
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Den Zahlen liegt die vorläufige Jahresabrechnung 2007 zugrunde.

29. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD)

Wie hoch waren die Einzahlungen der einzelnen ausgleichspflichtigen Länder in den Länderfinanzausgleich (in absoluten Zahlen und je Einwohner gerechnet) im Jahr 2007?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 4. August 2008

Die Einzahlungen der ausgleichspflichtigen Länder in den Länderfinanzausgleich im Jahr 2007 ergeben sich aus folgender Tabelle:

	2007	2007
Länder	in Mio. Euro	in Euro je Einwohner
Nordrhein-Westfalen	33	1,84
Bayern	2.302	184,11
Baden-Württemberg	2.301	214,13
Hessen	2.875	473,58
Hamburg	361	205,22

Bei der Interpretation der erfragten Einzahlungen der ausgleichspflichtigen Länder je (ungewichtetem) Einwohner im Länderfinanzausgleich muss berücksichtigt werden, dass der Ermittlung der Ausgleichszuweisungen und Ausgleichsbeiträge entsprechend § 9 des Finanzausgleichsgesetzes gewichtete Einwohnerzahlen zugrunde gelegt werden.

Den Zahlen liegt die vorläufige Jahresabrechnung 2007 zugrunde.

30. Abgeordneter Volker Schneider (Saarbrücken) (DIE LINKE.) Wie erklärt sich die Bundesregierung, dass viele Rentnerinnen und Rentner, die ausschließlich eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten und deren Rente den Grundfreibetrag von 7664 Euro (Ehepaare: 15329 Euro) übersteigt (vgl. FAZ vom 24. Juli 2008), nicht darüber informiert sind, dass sie nach dem Alterseinkünftegesetz seit 2005 der Steuerpflicht unterliegen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Axel Nawrath vom 5. August 2008

Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung sind – auch schon vor der Systemumstellung im Jahr 2005 – dem Grunde nach steuerpflichtig. Ob es insoweit zu einer konkreten Steuerzahllast kommt, hängt vom Einzelfall ab.

Im Übrigen haben u. a. das Bundesministerium der Finanzen, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wie auch die Deutsche Rentenversicherung Bund in zahlreichen Broschüren über die durch das Alterseinkünftegesetz entstehenden Neuerungen informiert. Die Deutsche Rentenversicherung Bund unterrichtet alle Rentnerinnen und Rentner sowohl im erstmaligen Rentenbescheid als auch in den jährlichen Rentenanpassungsmitteilungen ausführlich über die Besteuerung der Renten und die mit dem Alterseinkünftegesetz verbundenen steuerrechtlichen Neuerungen.

31. Abgeordneter Volker Schneider (Saarbrücken) (DIE LINKE.) Warum ist es aufgrund der Vermeidung unnötigen bürokratischen Aufwandes nach Aussagen der Deutschen Rentenversicherung Bund einerseits nicht möglich, alle Rentnerinnen und Rentner über ihre mögliche Steuerpflicht zu informieren, wenn andererseits der Aufwand zur Erfassung und Übermittlung der möglichen Steuerpflichtigkeit von Rentnerinnen und Rentnern an die Finanzkassen durch die Deutsche Rentenversicherung Bund als gerechtfertigt erscheint (vgl. ebenfalls FAZ vom 24. Juli 2008)?

32. Abgeordneter Volker Schneider (Saarbrücken) (DIE LINKE.) Warum werden die Rentnerinnen und Rentner nicht mit den jährlich versendeten Rentenanpassungsbescheiden über eine mögliche Steuerpflichtigkeit ihrer Alterseinkommen informiert, und sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, Rentnerinnen und Rentner über ihre mögliche Steuerpflichtigkeit zu informieren, um Widerspruchsverfahren vorzubeugen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Axel Nawrath vom 5. August 2008

Die Fragen 31 und 32 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Es wird auf die Antwort zu Frage 30 verwiesen. Zusätzlich informiert die Deutsche Rentenversicherung Bund sogar bereits Versicherte vor dem Renteneintritt in den jährlichen Renteninformationsschreiben sowie in Rentenauskünften allgemein über die steuerrechtliche Behandlung der Renten. Zusätzlicher bürokratischer Aufwand entsteht hierdurch nicht, da es sich lediglich um eine Ergänzung der ohnehin automatisiert zu versendenden Schreiben handelt. Aussagen zur Besteuerung im Einzelfall können allerdings nicht getroffen werden, da dies von weiteren Faktoren abhängig ist, von denen die Rentenversicherung keine Kenntnis hat.

33. Abgeordneter Volker Schneider (Saarbrücken) (DIE LINKE.) Wie hoch beziffert die Bundesregierung die bisher entstandenen bzw. noch entstehenden Verfahrenskosten der Träger der Deutschen Rentenversicherung Bund zur Erfassung der möglichen Steuerpflicht von Rentnerinnen und Rentnern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Axel Nawrath vom 5. August 2008

Den Trägern der Deutschen Rentenversicherung Bund entstehen durch die Mitteilung der Rentenhöhe an die Finanzverwaltung (Rentenbezugsmitteilungsverfahren durch Datenfernübertragung) Kosten in nicht bezifferbarer Höhe. Hierbei handelt es sich um die Durchführung einer gesetzlich vorgeschriebenen Verpflichtung. Durch die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung erfolgt keine Erfassung der möglichen Steuerpflicht von Rentnerinnen und Rentnern.

34. Abgeordneter Uwe Schummer (CDU/CSU)

Wie hoch sind die Goldvorräte der Bundesrepublik Deutschland, und welchem Zweck dienen sie?

Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer vom 4. August 2008

Gemäß § 3 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank (BBankG) hält und verwaltet die Bank die Währungsreserven der Bundesrepublik Deutschland. Sie tut dies unabhängig von Weisungen der Bundesregierung (§ 12 BBankG). Die Bundesbank hält aktuell rd. 3 413 Tonnen Gold mit einem Marktwert von rd. 65 Mrd. Euro.

Für die Haltung von Goldreserven – so die Deutsche Bundesbank – spricht ihre Bedeutung als Stütze für das Vertrauen in die Stabilität der Währung. Nationale Goldreserven haben auch in einer Währungsunion eine vertrauens- und stabilitätssichernde Funktion für die gemeinsame Währung. Diese Funktion sei angesichts der geopolitischen Lage und der Risiken, die sich aus den Finanzmarktentwicklungen ergeben, eher noch wichtiger geworden. Vor diesem Hintergrund stellt Gold für die Bundesbank einen Vermögenswert dar, der ihren Ansprüchen nach Werthaltigkeit und Diversifikation ihres Portfolios – bestehend aus Devisen und Gold als Währungsreserven – gerecht wird.

Die Bundesregierung teilt zwar grundsätzlich diese Einschätzung, weist allerdings darauf hin, dass sich aus diesen Zusammenhängen nicht die gegenwärtige Höhe der Goldreserven der Deutschen Bundesbank begründen lässt.

35. Abgeordneter Uwe Schummer (CDU/CSU)

Wo sind die Goldvorräte gelagert, und ist daran gedacht, sie langfristig für zukunftsorientierte Aufgaben Deutschlands einzusetzen?

Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer vom 4. August 2008

Die Deutsche Bundesbank hält ihre Goldbestände insbesondere an wichtigen weltweiten Goldhandelsplätzen. Dort werden sie von den dort ansässigen Zentralbanken verwahrt. Dies hat sich historisch und marktbedingt so ergeben, weil das Gold an diesen Handelsplätzen an die Bundesbank übertragen wurde. Einen Teil ihrer Goldbestände hält die Deutsche Bundesbank in eigenen Tresoren im Inland.

Nach gültiger Gesetzeslage fließt bei Goldverkäufen durch die Bundesbank die Differenz zwischen dem Anschaffungswert und dem aktuellen Verkaufswert als realisierter Gewinn in die Gewinn- und Verlustrechnung der Bundesbank ein. Der Gewinn der Bundesbank wird nach § 27 BBankG an den Bund abgeführt und nach den Festsetzungen im Bundeshaushalt 2008 (Kapitel 60 02 Titel 121 04) in Höhe von bis zu 3,5 Mrd. Euro im Bundeshaushalt vereinnahmt. Nach dem Gesamtdeckungsprinzip tragen diese Einnahmen damit auch zur langfristigen Finanzierung zukunftsorientierter Aufgaben Deutschlands bei. Ein über diesem Betrag liegender Bundesbankgewinn ist nach geltendem Recht zur Tilgung von Schulden des Erblastentilgungsfonds zu verwenden.

36. Abgeordneter

Dr. Axel

Troost

(DIE LINKE.)

Welche finanziellen Hilfen hat es von Seiten der Bundesregierung, direkt und indirekt über die Beteiligung an der KFW Bankengruppe, für die angeschlagene IKB-Bank gegeben, und welche Risiken (Risikoschirme) für die KfW Bankengruppe bzw. für den Bundeshaushalt bestehen im Zusammenhang mit der IKB noch?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Axel Nawrath vom 7. August 2008

Folgende Maßnahmen wurden zugunsten der IKB Deutsche Industriebank AG (IKB) direkt und indirekt über die Beteiligung an der KfW Bankengruppe von Seiten der Bundesregierung vorgenommen:

- Ende Juli 2007 (1. Abschirmungsmaßnahmen):
 - Eintritt der KfW in die Liquiditätslinie der IKB i. H. v. (zum damaligen Zeitpunkt) 8,1 Mrd. Euro zugunsten von Rhineland Funding.
 - Unterbeteiligung an den Havenrock-Strukturen: Übernahme der ersten Verluste der IKB i. H. v. max. 0,8 Mrd. Euro.

 Abschirmung bilanzieller Risiken der IKB (NewCo) i. H. v. 1 Mrd. Euro.

(Siehe hierzu Jahresabschluss und Lagebericht der KfW 2007.)

• Ende November 2007 (2. Abschirmungsmaßnahme):

Aufstockung der Abschirmungsmaßnahmen für Havenrock durch KfW und Kreditverbände um insgesamt 0,35 Mrd. Euro (Anteil KfW 0,15 Mrd. Euro). Zur teilweisen Umsetzung dieser Maßnahme zeichnete die KfW eine von der IKB am 7. Januar 2008 emittierte Wandelanleihe mit Wandlungspflicht (Volumen: 54,3 Mio. Euro). Im Februar 2008 wurde die Anleihe gewandelt; dadurch erhöhte sich der Anteil der KfW am Aktienkapital der IKB auf 43,4 Prozent (siehe Berichte der IKB zum Geschäftsjahr 2007/2008 und Antwort der Bundesregierung auf Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 16/9010).

• Zur Stärkung des bankaufsichtsrechtlichen Kernkapitals erfolgte eine Darlehensvergabe durch die KfW mit sofortigem Forderungsverzicht und Besserungsabrede i. H. v. 600 Mio. Euro zum 19. Februar 2008 und i. H. v. 450 Mio. Euro zum 19. März 2008. Zudem beabsichtigt die KfW eine Zeichnung so vieler Aktien aus der Kapitalerhöhung der IKB, dass der IKB insgesamt 1,25 Mrd. Euro zufließen (vgl. Geschäftsbericht der IKB 2007/2008 und Antwort der Bundesregierung auf Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 16/8991). Diese Maßnahmen erfolgten/erfolgen im Rahmen einer Zuweisung des Bundes (3. Abschirmungsmaßnahme). Im Rahmen dieser 3. Abschirmungsmaßnahme hat das Bundesministerium der Finanzen im Rahmen der Haushaltsführung 2008 seine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt, bei Kapitel 60 02 Titel 697 01 eine außerplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 1,2 Mrd. Euro zu leisten.

An den Abschirmungsmaßnahmen haben sich neben der KfW auch die Kreditverbände beteiligt.

37. Abgeordneter Dr. Axel Troost (DIE LINKE.)

Ist in den finanziellen Hilfen und den Risikoübernahmen auch die Übernahme eventueller Schadenersatzansprüche berücksichtigt, und werden noch andere Risiken durch den Bund oder die KfW Bankengruppe übernommen werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Axel Nawrath vom 7. August 2008

Die Übernahme eventueller Schadenersatzansprüche sowie weiterer eventueller Risiken bezüglich des Wertpapierportfolios der IKB ist von den oben dargestellten Maßnahmen nicht mit umfasst. Ich möchte daher für die Beantwortung der Frage auf die Antworten auf Frage 27 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 16/9958 und auf die schriftliche Frage 16 auf Bundestagsdrucksache 16/10047 hinweisen.

Darin wurde ausgeführt, dass im Zusammenhang mit einem wirtschaftlich tragfähigen Verkauf der KfW-Anteile an der IKB es erforderlich werden kann, dass die KfW die Risiken aus einem strukturierten Wertpapierportfolio der IKB und Klagerisiken aus bereits anhängigen oder möglichen Klagen Dritter im Zusammenhang mit außerbilanziellen Portfolioinvestitionen der IKB übernimmt. Die KfW wird – sollte die Übernahme dieser Klagerisiken erforderlich werden – eine angemessene Risikovorsorge vornehmen. Eine Garantie des Bundes zur Absicherung der Klagerisiken wird es nicht geben.

Bezüglich der Portfoliorisiken hat die Bundesregierung den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages erstmals in seiner Sitzung am 4. Juni 2008 und sodann schriftlich am 13. Juni 2008 und ausführlich mündlich am 18. Juni 2008 über ein Modell zur Risikoteilung zwischen KfW und Bund unterrichtet. Danach ist der Bund bereit, durch eine Garantie zugunsten der KfW in Höhe von bis zu 1 Mrd. Euro einen Teil der Verlustrisiken aus dem Wertpapierportfolio abzusichern.

38. Abgeordneter
Dr. Axel
Troost
(DIE LINKE.)

Werden ab dem 1. Januar 2009 Gewinne aus Geschäften im Rahmen von so genannten Differenzkontrakten (Contract for Difference – CFD) abgeltungsteuerpflichtig sein?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Axel Nawrath vom 6. August 2008

Die bei neuartigen Finanzprodukten in der Finanzwelt verwendeten Begriffe eignen sich nicht, um eine eindeutige Zuordnung zu den Besteuerungstatbeständen des § 20 des Einkommensteuergesetzes vornehmen zu können. Hierzu bedarf es jeweils der konkreten Vertragsbedingungen eines Produkts. Die allgemein zugänglichen Informationen zu Differenzkontrakten deuten jedoch darauf hin, dass es sich um eine Kette aus Termingeschäften handelt, deren Besteuerung sich ab 2009 nach § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Buchstabe a EStG richtet.

Nach dieser Vorschrift gehört zu den Einkünften aus Kapitalvermögen der Gewinn bei Termingeschäften, durch die der Steuerpflichtige einen Differenzausgleich oder einen durch den Wert einer veränderlichen Bezugsgröße bestimmten Geldbetrag oder Vorteil erlangt.

39. Abgeordneter

Dr. Axel

Troost

(DIE LINKE.)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tendenz, Marginerfordernisse im Rahmen von CFD-Geschäften immer weiter zu beschränken und damit die Wahrscheinlichkeit von Nachschusspflichten zu erhöhen, und plant die Bundesregierung, den Kredithebel für Privatanleger bei CFDs zu beschränken?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Axel Nawrath vom 6. August 2008

Nachschusspflichten sollten aus Sicht der Bundesregierung bei Investments von Privatanlegern möglichst vermieden werden. Eine Tendenz, die Marginerfordernisse bei CFD-Geschäften zu beschränken, die die Wahrscheinlichkeit solcher Nachschusspflichten erhöhen würden, kann allerdings auch aus Sicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nicht bestätigt werden. Vielmehr werden den Privatanlegern von einigen Anbietern seit kurzem Konten angeboten, bei denen der maximale Hebel beschränkt ist oder bei denen eine Nachschusspflicht ausgeschlossen ist.

Pläne der Bundesregierung, die Hebel für Privatanleger bei CFDs zu beschränken, gibt es nicht, da Gründe für ein regulatorisches Eingreifen derzeit nicht erkennbar sind. Entscheidend ist aus Sicht der Bundesregierung, dass nur erfahrene, spekulativ orientierte Privatanleger in CFDs handeln. Dies ist infolge des Finanzmarktrichtlinie-Umsetzungsgesetzes durch die Einführung von Geeignetheits- und Angemessenheitstests vor der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Pflichten der Institute zur Risikoaufklärung grundsätzlich gewährleistet.

40. Abgeordneter Martin Zeil (FDP)

Kann die Bundesregierung ausschließen, dass die KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau nach erfolgter Kapitalerhöhung der IKB Deutsche Industriebank AG und gegebenenfalls weiteren Anteilszukäufen einen Squeeze-out nach den §§ 327a bis 327f des Aktiengesetzes (AktG) durchführt, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 1. August 2008

Ein Squeeze-out nach den §§ 327a bis 327f AktG ist nicht vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

41. Abgeordneter Rainer Brüderle (FDP)

Wie hoch waren die jährlichen Bußgelder, die von den europäischen Institutionen nach dem europäischen Wettbewerbsrecht gegenüber privatrechtlichen Unternehmen und öffentlichrechtlichen Institutionen in den Jahren 2000 bis 2008 verhängt worden sind, und wie lauten für jedes Jahr die zwei Gesellschaften mit den höchsten Bußen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba vom 6. August 2008

Der Bundesregierung liegen keine eigenen diesbezüglichen statistischen Aufzeichnungen vor. Die Europäische Kommission hat im Juni 2008 eine Statistik über die in Kartellfällen verhängten Bußgelder veröffentlicht, die wesentliche Teile der Frage beantwortet:

Die zehn höchsten Bußgelder, die von der Europäischen Kommission verhängt worden sind:

Nach Unternehmen:

Unternehmen	Bußgeld (Euro)	Jahr
ThyssenKrupp ¹	479 669 850	2007
Hoffmann-La Roche AG ⁴	462 000 000	2001
Siemens AG ¹	396 562 500	2007
ENI SpA ¹	272 250 000	2006
Lafarge SA ¹	249 600 000	2002
BASF AG ²	236 845 000	2001
Otis ¹	224 932 950	2007
Heineken NV ¹	219 275 000	2007
Arkema ¹	219 131 250	2006
Solvay ¹	167 062 000	2006

Nach Branche:

Branche	Jahr	Summe (Euro)
Aufzüge und Fahrtreppen ¹	2007	992 312 200
Vitamine ²	2001	790 505 000
Gasisolierte Schaltanlagen ¹	2007	750 512 500
Synthetikkautschuk ¹	2006	519 050 000
Flachglas ¹	2007	486 900 000
Gipsplatten ¹	2002	478 320 000
Bleichmittel (Wasserstoffperoxid- und Perboratmarkt) ¹	2006	388 128 000
Akrylglas ¹	2006	344 562 500
Reißverschlüsse ¹	2007	328 644 000
Kupferfittings ¹	2006	314 760 000

In Kartellfällen verhängte Bußgelder durch die Europäische Kommission seit 2003:

Jahr	Branche	Anzahl der von der Entscheidung betroffenen Unternehmen	Gesamtbußgeld (Euro)
2008	Aluminiumfluorid	4	4 970 000
2008	Natriumchlorat	4	79 070 000
2008	Internationale Umzugsdienste ¹	10	32 755 500
2008	Synthetikkautschuk ⁴	2	34 230 000
2007	Chloropren-Kautschuk ¹	6	247 635 000
2007	Flachglas 1	4	486 900 000
2007	Professionelle Videobänder ⁴	3	74 790 000
2007	Bitumen Anbieter ¹	5	183 651 000
2007	Reißverschlüssse ¹	7	328 644 000
2007	Belgischer Biermarkt ¹	4	273 783 000
2007	Aufzüge und Fahrtreppen ¹	5	992 312 200
2007	Gasisolierte Schaltanlagen ¹	11	750 512 500
2006	Nichtrostender Stahl ¹	1	3 168 000
2006	Synthetikkautschuk ¹	6	519 050 000
2006	Stahlträger ¹	1	10 000 000
2006	Kupferfittings ¹	11	314 760 000
2006	Straßenbaubitumen (Niederlande) ¹	14	266 717 000
2006	Acrylglas ¹	5	344 562 500
2006	Bleichmittel (Wasserstoffperoxid- und Perboratmarkt) ¹	9	388 128 000
2005	Kautschukchemikalien ¹	4	75 860 000
2005	Industriesäcke aus Kunststoff ¹	16	290 710 000
2005	Italienischer Rohtabakmarkt ¹	6	56 052 000
2005	Industriegarn ¹	11	43 497 000
2005	Monochloressigsäure (MCE) ¹	4	216 910 000

2004	Tiervitamine (Cholinchlorid) ³	6	
			57 884 000
2004	Nadelmarkt und andere Hartkurzwaren ³	3	
			47 000 000
2004	Spanischer Rohtabakmarkt ¹	9	20 038 000
2004	Französischer Biermarkt ⁴	2	2 500 000
2004	Natriumglukonat ³	1	19 040 000
2004	Kupfersanitärrohre ¹	9	222 291 100
2003	Kupferindustrierohre ¹	3	78 730 000
2003	Organisches Peroxid ¹	6	69 531 000
2003	Elektrotechnische und mechanische	6	
	Kohlenstoff- und Graphitprodukte ¹		101 440 000
2003	Sorbatmarkt ²	5	
			113 650 000
2003	Rindfleischsektor ³	6	12 690 000

¹ Rechtsmittel beim EuGH eingelegt.

42. Abgeordnete Mechthild Dyckmans (FDP)

Aus welchem Grund hat die Bundesregierung – insbesondere das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) oder das Bundesministerium der Justiz (BMJ) – im Gegensatz zur österreichischen und niederländischen Regierung keine Stellungnahme zum Rechtsstreit Dieter Janecek gegen Freistaat Bayern (EuGH-Rechtssache C-237/07) betreffend den Anspruch eines Betroffenen auf Erstellung von Aktionsplänen durch Behörden bei Überschreitung der Grenzwerte der Luftqualität (Feinstaub) abgegeben, und wie beurteilt sie die Entscheidung des EuGH vom 25. Juli 2008 in dieser Rechtssache?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl vom 7. August 2008

Die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie koordinierte Willensbildung innerhalb der Bundesregierung ergab nach sorg-

² Nach Urteil des EuGH.

³ Rechtsmittel beim EuGH eingelegt.

⁴ Kein Rechtsmittel eingelegt.

fältiger Analyse der betroffenen Interessen, dass sich die Argumente für eine Bejahung der Vorlagefrage des Bundesverwaltungsgerichts mit denen für eine Verneinung die Waage hielten.

Die Bundesregierung sieht in dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes eine Fortentwicklung dessen bisheriger Rechtsprechung. Nach ständiger Rechtsprechung des EuGH konnte ein Einzelner schon bislang von öffentlichen Stellen die Einhaltung unbedingter und hinreichend genauer Bestimmungen einer Richtlinie verlangen, wenn diese (auch) der öffentlichen Gesundheit diente.

Neu an der Entscheidung ist, dass sich dieser subjektive, einklagbare Anspruch nicht nur auf ein gemäß der Richtlinie zu erreichendes Ziel (also etwa die Einhaltung eines bestimmten Grenzwerts) bezieht, sondern auch auf die Ergreifung des konkreten verwaltungsrechtlichen Instruments (also hier des Aktionsplans).

Die Einschätzung, dass der EuGH mit seinem Urteil die Bahnen seiner bisherigen Rechtsprechung nicht verlässt, wird durch den Umstand bestätigt, dass ohne Schlussanträge einer Generalanwältin oder eines Generalanwalts entschieden wurde.

43. Abgeordnete
Grietje
Staffelt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wird die Bundesregierung in der 16. Wahlperiode noch einen Entwurf zur Überarbeitung des Telemediengesetzes (Elektronischer-Geschäftsverkehr-Vereinheitlichungsgesetz – ElGVG) vorlegen, und wenn ja, wann ist damit zu rechnen?

44. Abgeordnete
Grietje
Staffelt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wenn kein Gesetzentwurf mehr zu erwarten ist, was sind die Gründe?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba vom 5. August 2008

Ein Gesetzentwurf zur Änderung des Telemediengesetzes, der sich auf die Klärung offener Fragen im Bereich der Verantwortlichkeit der Vermittler konzentrieren wird, ist derzeit in Vorbereitung. Der genaue Zeitpunkt einer Regierungsvorlage hängt vom Verlauf der weiteren Beratungen ab. Das federführende Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie strebt einen Beschluss der Bundesregierung über den Gesetzentwurf bis Januar 2009 an.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

45. Abgeordneter **Patrick Döring** (FDP)

Wann beabsichtigt die Bundesregierung, die unterschiedlichen Beitragsbemessungsgrenzen West und Ost in der gesetzlichen Rentenversicherung - ggf. auf dem niedrigeren Niveau zu vereinheitlichen, da knapp zwei Jahrzehnte nach der Wiedervereinigung Deutschlands und den auch innerhalb der beiden Beitragsgebiete durchaus unterschiedlichen Lebenshaltungskosten und Einkommensverhältnissen (z. B. München vs. ländlichen Gegenden im Norden Deutschlands oder Leipzig vs. Mecklenburg-Vorpommern) eine Unterscheidung nach geographisch-historischen Grenzen (Beitrittsgebiet, altes Bundesgebiet) nicht mehr zu rechtfertigen ist, eine Unterscheidung sogar innerhalb einer Stadt (Berlin-West, Berlin-Ost) widersinnig erscheint und insbesondere Mitglieder eines berufsständischen Versorgungswerks im alten Bundesgebiet, die aufgrund bestehender Anwartschaften das Versorgungswerk nicht wechseln können, ohne ihre Altersvorsorge zu gefährden, bei (zeitweiser) Tätigkeit in den neuen Bundesländern (inkl. Berlin-Ost) regelmäßig nach dem höheren Westtarif veranlagt werden, wobei der Arbeitgeber nur verpflichtet ist, einen Zuschuss in Höhe des niedrigeren Ost-Tarifs zu leisten, was gravierende finanzielle Folgen für die Betroffenen und ihre Familien hat?

Antwort des Staatssekretärs Franz-Josef Lersch-Mense vom 6. August 2008

Es trifft zu, dass unterschiedliche Einkommensverhältnisse innerhalb Deutschlands kein reines Ost-West-Phänomen sind. Auch innerhalb der alten Länder, ebenso wie innerhalb der neuen Länder, existieren Unterschiede des Lohnniveaus. Allerdings liegt das westdeutsche Bundesland mit dem niedrigsten Durchschnittswert (Schleswig-Holstein) mit 92,4 Prozent des bundesdurchschnittlichen Lohnniveaus noch weit vor dem ostdeutschen Bundesland mit dem höchsten Durchschnittswert (Brandenburg) von nur 82 Prozent des Bundesdurchschnitts.

Die Beitragsbemessungsgrenzen sind systemkonform mit der Hochwertung der Arbeitsentgelte im Beitrittsgebiet auf Westniveau und den unterschiedlichen aktuellen Rentenwerten in Ost und West abgestimmt. Das Niveau der Beitragsbemessungsgrenze (Ost) bezogen auf ihren Westwert entspricht dem Niveau des rentenrechtlichen Durchschnittsentgelts (Ost) bezogen auf dessen Westwert. Hierdurch wird sichergestellt, dass in den alten und den neuen Ländern dieselbe maximal mögliche Anzahl an Entgeltpunkten pro Jahr erworben werden kann.

Eine isolierte Vereinheitlichung der Beitragsbemessungsgrenzen ginge deshalb mit unvertretbaren leistungsrechtlichen Verzerrungen einher.

Im Übrigen müssen nach Auffassung der Bundesregierung im Fall berufsständisch Versicherter die Arbeitgeber, sofern es sich nur um eine zeitweise Beschäftigung in den neuen Ländern handelt, den hälftigen Beitrag bis zur Höhe der Beitragsbemessungsgrenze West tragen.

46. Abgeordneter
Omid
Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen, um bereits für das Ausbildungsjahr 2008 den Ausbildungsbonus bei den Betrieben bekannt zu machen (bitte Maßnahmen nach Art, Mitteln und Monat aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Franz-Josef Lersch-Mense vom 31. Juli 2008

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat bereits frühzeitig über den Ausbildungsbonus informiert. Das Gesetz steht kurz vor der Verkündung. Der Ausbildungsbonus ist Teil des Konzepts "Jugend – Ausbildung und Arbeit", welches Bestandteil der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung ist. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat zwei Pressemitteilungen herausgegeben: zum Kabinettbeschluss des Gesetzentwurfs am 20. Februar 2008 und zum Gesetzesbeschluss des Bundesrates am 4. Juli 2008. In den "Sozialpolitischen Informationen" wurde über den Ausbildungsbonus berichtet. Außerdem sind auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales der Regierungsentwurf und Fragen und Antworten dazu eingestellt.

Die Pressestelle des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales hat im Verlaufe des Jahres umfangreiche Presseanfragen in der Regel telefonisch oder per E-Mail beantwortet. Bundesminister Olaf Scholz hat in Interviews auf den Ausbildungsbonus hingewiesen und ihn erläutert.

Ab Ende August 2008 wird ein Flyer zum Ausbildungsbonus herausgegeben. Im Oktober 2008 werden Anzeigen in der Wirtschaftspresse, den Kammertiteln, den überregionalen Tageszeitungen sowie in den Nachrichtenmagazinen geschaltet. Außerdem ist die Belegung von Großflächen in den Städten mit schwieriger Ausbildungsmarktlage vorgesehen. Eine frühere Anzeigenschaltung ist wegen bevorstehender Landtagswahlen in Bayern nicht zulässig. Weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, wie Onlinekommunikation und Mailingaktion befinden sich in der Planung. Insgesamt ist bislang ein Betrag in Höhe von 1,2 Mio. Euro für die Kommunikationsmaßnahmen vorgesehen.

Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt die geplante Einführung des Ausbildungsbonus mit folgenden Werbemaßnahmen:

In der 32. Kalenderwoche wird ein Flyer in einer Auflage von 150 000 Exemplaren über die Pressestellen der Agenturen für Arbeit bereitgestellt. Die Verwendung des Flyers erfolgt überwiegend im Rahmen der Arbeitgeberkontakte des Arbeitgeberservices. Die Regionaldirektionen erhalten einen Mustertext für einen Arbeitgeber-Newsletter,

um Arbeitgeber gezielt auf die neuen Fördermöglichkeiten aufmerksam zu machen.

Der Ausbildungsbonus ist Bestandteil des im Rahmen der Pressearbeit in den Monaten Juli und August 2008 gesetzten Schwerpunktthemas "Endspurt am Ausbildungsmarkt".

47. Abgeordneter
Omid
Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die Erfolgschancen des eingeführten Ausbildungsbonus, vor dem Hintergrund, dass sich in einer aktuellen IHK-Umfrage (www.ihk-hessen.de/ag/themen/berufliche/ausbildungsumfrage_2008) fast ein Drittel der befragten Unternehmen statt Bonuszahlungen für aus der öffentlichen Hand finanzierte Unterstützungsleistungen bei der Ausbildung ausspricht (z. B. begleitende sozialpädagogische Betreuung)?

Antwort des Staatssekretärs Franz-Josef Lersch-Mense vom 31. Juli 2008

Die Bundesregierung geht weiterhin von jährlich 30 000 Förderfällen aus. Dies entspricht den Darlegungen zum finanziellen Teil der Gesetzesbegründung (Bundestagsdrucksache 16/8718, S. 15). In der Anhörung des Deutschen Bundestages zum Gesetzentwurf hat der Sachverständige Prof. Weiß ausgeführt, dass nach den Befunden des Ausbildungsmonitors des Bundesinstituts für Berufsbildung durch den Ausbildungsbonus wie vorgesehen rund 100 000 Ausbildungsplätze gefördert werden könnten, wenn die in dieser Befragung erklärte Bereitschaft in die Tat umgesetzt wird. Eine erforderliche sozialpädagogische Begleitung kann zugunsten von lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Auszubildenden gefördert werden.

48. Abgeordneter
Hans-Joachim
Otto
(Frankfurt)
(FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung den besonderen Fall, dass die Aufwandsentschädigungen aus einem kommunalen Mandat (z. B. Gemeinderat, Kreistag) auch bei einer Frühverrentung wegen Berufsunfähigkeit zu den Nebeneinkünften subsumiert werden und somit die Rente dementsprechend gekürzt wird?

Antwort des Staatssekretärs Franz-Josef Lersch-Mense vom 6. August 2008

Nach der Rechtsauffassung der Rentenversicherungsträger, denen die Auslegung der Rentengesetze und ihre Anwendung im Einzelfall obliegt, ist die Aufwandsentschädigung für eine ehrenamtliche Tätigkeit in einer kommunalen Vertretungskörperschaft kein rentenschädlicher Hinzuverdienst, wenn sie nur den mit dem Ehrenamt verbundenen Zeit- und Mehraufwand abgelten soll. Die Entschädigung kann dagegen rentenschädlicher Hinzuverdienst sein, wenn sie einen konkreten Verdienst- oder Einkommensausfall ersetzt.

Ob ein als Hinzuverdienst zu berücksichtigender Ersatz eines Verdienst- oder Einkommensausfalls vorliegt, kann nur der zuständige Rentenversicherungsträger unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls verbindlich entscheiden. Ist die einem kommunalen Ehrenbeamten gewährte Aufwandsentschädigung beim Bezug einer vorgezogenen Altersrente nicht als Hinzuverdienst zu berücksichtigen, so können auch keine rentenschädlichen Einkünfte bei einer Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit vorliegen.

49. Abgeordneter **Jörg Rohde** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Ergebnisse des durch sie finanzierten Forschungsprojektes "Optimierung visueller Kontraste als Orientierungshilfe für Sehbehinderte" und das daraus entwickelte Handbuch für Planer und Praktiker mit dem Titel "Verbesserung von visuellen Informationen im öffentlichen Raum: Kontrast, Helligkeit, Farbe und Form" (herausgegeben 1996 vom Bundesministerium für Gesundheit) in die Empfehlungen der Ausschüsse des Deutschen Instituts für Normung (DIN) zum Entwurf der DIN 32 975 "Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung" nicht einbezogen werden, obwohl hier eine Chance für eine wichtige Umsetzung des oben genannten Forschungsprojektes gegeben ist, und sind DIN-Empfehlungen, die in Landesbauordnungen übernommen werden sollen, verpflichtet, sich an dem neuesten Stand der Technik und wissenschaftlich abgesicherten Ergebnissen zu orientieren?

Antwort des Staatssekretärs Franz-Josef Lersch-Mense vom 6. August 2008

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben sich die Mitglieder der für den Entwurf der DIN 32 975 "Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung" verantwortlichen Arbeitsgruppe gegen eine Einbeziehung des Handbuchs für Planer und Praktiker "Verbesserung von visuellen Informationen im öffentlichen Raum: Kontrast, Helligkeit, Farbe und Form" ausgesprochen, da sich die Forschungsergebnisse in der Umsetzung nicht immer als praktikabel erwiesen haben.

DIN-Normen werden nicht federführend durch die Bundesregierung erarbeitet, sondern durch so genannte interessierte Kreise. Hierzu zählen u. a. die Wirtschaft, Ingenieurbüros, Hochschulen und Verbände. Auch Verwaltungen können sich an den Normungsarbeiten beteiligen. Die in DIN 820-1 festgelegten Grundsätze der Normungsarbeit verpflichten die Ausschüsse, bei der Erarbeitung der Normen "den jeweiligen Stand der Wissenschaft und Technik sowie die wirtschaftlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen". Die angesprochene Norm liegt derzeit zur öffentlichen Stellungnahme vor. Kommentare und Änderungswünsche können bis 19. September 2008 an den zuständi-

gen Normenausschuss Medizin des DIN (named@din.de) eingereicht werden.

Die Bundesregierung hat in der Regel zwar keinen maßgeblichen Einfluss auf die Einbeziehung der Forschungsergebnisse in die Normungsarbeiten, jedoch sieht das zurzeit vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie erarbeitete normungspolitische Konzept vor, dass "die Bundesregierung sich dafür einsetzt, Normungs- und Standardisierungsaspekte verstärkt bei der Erarbeitung, Ausschreibung und Evaluierung von öffentlichen Forschungs- und Technologieprogrammen zu berücksichtigen". In Umsetzung dieses Zieles ist geplant, dass bei der Evaluierung von Forschungsvorhaben die Normungsrelevanz der Ergebnisse überprüft und diese gegebenenfalls der Normung zugeführt werden. Mittel für ein entsprechendes Projekt sind im Haushaltsentwurf 2009 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vorgesehen. Auf Betreiben der Bundesregierung wird diese Zielsetzung auch in der Ratsentschließung zur Mitteilung der Kommission über Innovation und Normung enthalten sein (KOM(2008) 133 endgültig vom 11. März 2008, Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss "Für einen stärkeren Beitrag der Normung zur Innovation in Europa").

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

50. Abgeordneter
Alexander
Bonde
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wäre die Bundesregierung bereit, in der Verteidigungspolitik ein ähnlich transparentes Verfahren wie die britische Regierung durchzuführen, die u. a. mit Veröffentlichung eines jährlichen Performance Reports inklusive Überprüfung messbarer Ziele oder der Veröffentlichung von Befragungen der Angehörigen der Teilstreitkräfte weit über bisherige öffentliche Informationen durch das Bundesministerium der Verteidigung hinausgeht, und wenn ja, in welcher Form sollte dies geschehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 7. August 2008

Der Performance Report des britischen Verteidigungsministeriums ist ein Beitrag zu dem ressortübergreifenden Controlling auf der Basis einer Balanced Scorecard und der Zielfestlegung in Form von sog. Public Service Agreement (PSA) Targets der britischen Regierung für die staatlichen Organisationen auf allen Ebenen (Ministerien, Behörden, Agenturen, militärische und zivile Organisationseinheiten).

Ein vergleichbares ressortübergreifendes System gibt es in der Bundesrepublik Deutschland nicht. Die Bundesregierung erwägt nicht, isoliert für den Verteidigungsbereich, ein solches System zu schaffen.

51. Abgeordnete
Inge
Höger
(DIE LINKE.)

Welchen Auftrag hatte der Hubschrauber der Luftwaffe, der am Sonntag den 20. Juli 2008 während einer Anti-Genmais-Demonstration des "Barnimer Bündnisses" am 20. Juli 2008 in Wildberg (Brandenburg) am Rande des Maisfeldes am Himmel stand?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 4. August 2008

Bei dem Hubschrauber, der am 20. Juli 2008 in Wildberg (Kreis Brandenburg) während einer Demonstration am Rande des Feldes am Himmel stand, handelte es sich nicht um einen Hubschrauber der Bundeswehr.

Gleichwohl überflog am 20. Juli 2008 um 13.41 Uhr Ortszeit ein Hubschrauber der Flugbereitschaft auf dem Weg von Berlin-Tegel nach Kiel-Holtenau die Ortschaft Wildberg. Die Besatzung hatte den Auftrag, von Kiel-Holtenau aus einen Personentransport durchzuführen.

52. Abgeordnete
Inge
Höger
(DIE LINKE.)

Auf welcher rechtlichen Grundlage existieren Patenschaften zwischen Einheiten der Bundeswehr und Kommunen, und welche konkreten Kooperationsprojekte umfassen diese im Einzelnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 5. August 2008

Patenschaften von Einheiten und Verbänden mit Städten und Gemeinden werden auf der Grundlage eines ministeriellen Erlasses (VMBl. 1981 S. 329 f.) geschlossen.

Zur Pflege von Patenschaften können unter anderem folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

Besichtigungsfahrten, Vorträge, Diskussionen, Seminare, gemeinsame sportliche Wettkämpfe sowie Einladungen zu Veranstaltungen geselliger Art der Truppe. Die Vortrags- und Diskussionsangebote sollen sich unter anderem an den Zielen der Öffentlichkeitsarbeit orientieren und Themen aus dem Bereich der Sicherheitspolitik ansprechen.

Über die Durchführung konkreter Einzelmaßnahmen entscheiden die Einheiten und Verbände eigenständig. Eine zentrale Erfassung erfolgt nicht.

53. Abgeordnete
Ulla
Jelpke
(DIE LINKE.)

Haben Feldjäger oder andere Angehörige der Bundeswehr anlässlich von Protestaktionen gegen das so genannte Bombodrom nahe Wittstock zwischen dem 18. und 21. Juli 2008 außerhalb der militärischen Liegenschaft die Tätigkeiten der Bombodrom-Gegnerinnen und -Gegner beobachtet und dabei Fotos gemacht, und wenn ja, welche weiteren Angaben kann die Bundesregierung hierzu machen (Anlass, Anzahl, Rechtsgrundlage, bei Fotos auch Motiv, weitere Verwendung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 4. August 2008

Alle während des Zeitraums vom 18. bis 21. Juli 2008 anlässlich der Protestaktionen im Zusammenhang mit der Absicherung der militärischen Liegenschaft des Truppenübungsplatzes Wittstock getroffenen Maßnahmen der Bundeswehr erfolgten im Rahmen der Wahrnehmung originärer Aufgaben und Zuständigkeiten der Bundeswehr zum Eigenschutz der Streitkräfte.

Die im Rahmen des Absicherungsauftrags zur Unterstützung des zuständigen Truppenübungsplatzkommandanten innerhalb sowie – lageabhängig – auch im räumlichen Umfeld des Truppenübungsplatzes Wittstock erfolgten Beobachtungen der Feldjägerkräfte dienten ausschließlich der Verdichtung des militärischen Lagebilds in Vorbereitung der im Zuge der Protestaktionen gebotenen militärischen Eigenschutzmaßnahmen der Bundeswehr.

Darüber hinaus besuchte der Kommandant des Truppenübungsplatzes Wittstock am 20. Juli 2008 das Camp der Protestteilnehmer und führte ein Gespräch mit den Campbewohnern. Fotos im Zusammenhang mit außerhalb des Truppenübungsplatzes stattfindenden Protestaktionen wurden dabei weder durch Feldjäger noch durch andere Bundeswehrkräfte erstellt.

Soweit Fotos durch Feldjäger und andere Bundeswehrkräfte innerhalb des Truppenübungsplatzes erstellt wurden, bezogen sich diese Aufnahmen auf die konkrete Dokumentation rechtswidriger Handlungen zu Lasten der Bundeswehr im Zusammenhang mit Sachbeschädigungen von Bundeswehrmaterial und der anlassorientierten Beweissicherung zur Identifizierung von Personen, die den gekennzeichneten militärischen Sicherheitsbereich unbefugt betreten hatten.

Im Rahmen der Verfahrensregelungen zur Sicherung von Rechtsansprüchen der Bundeswehr wurde bzw. wird dieses Fotomaterial bei Bedarf den für die Strafverfolgung sowie die Geltendmachung von Schadenersatzforderungen zuständigen Stellen übermittelt.

Außerhalb militärischer Liegenschaften wurden durch Bundeswehrkräfte im Zusammenhang mit den Protestaktionen keine Exekutivbefugnisse wahrgenommen.

54. Abgeordneter **Dr. Norman Paech** (DIE LINKE.)

Welche Ereignisse bzw. Erkenntnisse haben dazu geführt, den Wortlaut der Taschenkarte für Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten im Auslandseinsatz im August 2006 in der Druckschrift Einsatz Nr. 03 dahingehend zu ändern,

dass dem Satz "Soldaten der Bundeswehr beachten die Regeln des humanitären Völkerrechts bei militärischen Operationen in allen Arten bewaffneter Konflikte" die Einschränkung "soweit praktisch möglich" vorangestellt wurde, und hat diese Änderung bis heute Gültigkeit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 6. August 2008

In der bis Juli 2006 gültigen Fassung der Taschenkarte findet sich unter der Überschrift "Aufgaben und Anwendungsbereich" folgender Satz: "Soldaten der Bundeswehr beachten die Regeln des humanitären Völkerrechts bei militärischen Operationen in allen Arten bewaffneter Konflikte". Die Taschenkarte wurde zuletzt im August 2006 inhaltlich überarbeitet. Dabei wurde u. a. der in Ihrer Frage zitierte Text eingefügt. Ziel dieser Ergänzung war es, deutlich zu machen, dass die Schutzbestimmungen des humanitären Völkerrechts nicht nur in internationalen und nicht internationalen bewaffneten Konflikten entsprechend den Definitionen des humanitären Völkerrechts angewandt werden müssen, sondern darüber hinaus "soweit praktisch möglich" auch bei militärischen Operationen außerhalb von bewaffneten Konflikten angewandt werden können. Dieses Anliegen ist nicht mit hinreichender Klarheit gelungen. Die maßgebliche Passage kann - isoliert betrachtet - missverstanden werden. Sie ist im Juni 2008 überarbeitet worden; die einschränkende Formulierung "soweit praktisch möglich" wurde gestrichen. Eine Neufassung der Taschenkarte wurde im gleichen Monat zum Druck freigegeben.

55. Abgeordneter **Dr. Norman Paech** (DIE LINKE.)

Wie begegnet die Bundesregierung dem Widerspruch, der sich aus den verbindlichen Regeln des humanitären Völkerrechts, insbesondere in der Frage des Schutzes der Zivilbevölkerung, einerseits und der Aufweichung ebendieser verbindlichen Regeln durch die Kopplung an die individuelle Einschätzung der Soldatinnen bzw. Soldaten, ob die Beachtung des humanitären Völkerrechts praktisch möglich sei, andererseits ergibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 6. August 2008

Auf die Antwort zu Frage 54 wird verwiesen.

56. Abgeordneter **Dr. Norman Paech** (DIE LINKE.)

Wie vereinbart die Bundesregierung die vorgenommene Einschränkung mit der Verpflichtung der Bundesregierung, die von Deutschland ratifizierten Genfer Abkommen von 1949 und deren Zusatzprotokolle I, II und III unter allen Umständen einzuhalten und deren Einhaltung durchzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 6. August 2008

Auf die Antwort zu Frage 54 wird verwiesen.

57. Abgeordneter **Dr. Norman Paech** (DIE LINKE.)

Welche Verstöße gegen oder Missachtungen des humanitären Völkerrechts hat es mit dem Verweis auf die praktische Unmöglichkeit seiner Beachtung seit Änderung der Taschenkarte im August 2006 gegeben, und nach welchen Kriterien wurde von welchen Institutionen mit welchen Ergebnissen eine Prüfung dieser Verstöße bzw. Missachtungen vorgenommen (bitte um genaue Auflistung der Fälle)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 6. August 2008

Keine.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

58. Abgeordnete **Dr. Martina Bunge**(DIE LINKE.)

Steht der - seit dem Inkrafttreten des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes von 2007 möglichen außerbudgetären Vergütung des stationsersetzenden ambulanten Operierens nach § 115b SGB V bzw. des diesbezüglichen Vertrages zwischen Krankenkassen, Deutscher Krankenhausgesellschaft und Kassenärztlicher Bundesvereinigung (APO-Vertrag) § 7 Abs. 1 ein zeitlich zuvor vereinbarter Jobsharing-Vertrag (im konkreten Beispiel aus dem Jahr 2003) entgegen, d. h. sind zwei Ärzte in einer so genannten Berufsausübungsgemeinschaft a priori von der Möglichkeit der außerbudgetären Vergütung ausgeschlossen oder nur unter bestimmten Bedingungen, wenn ja, unter welchen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 6. August 2008

Die gesetzlichen Bestimmungen des ambulanten Operierens im Krankenhaus nach § 115b des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) sind mit dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz inhaltlich nicht geändert worden. Die Vergütung der ambulant durchführbaren Operationen und stationsersetzenden Eingriffe des Krankenhauses und der Vertragsärzte mit einem festen Punktwert außerhalb der budgetierten und pauschalierten Gesamtvergütung durch die Krankenkassen basiert ausschließlich auf der Entscheidung des erweiterten Bundesschiedsamts nach § 115b Abs. 3 SGB V vom 18. August 2006. Inhaltlich ebenfalls unverändert ist § 101 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB V. Danach beschließt der Gemeinsame Bundesausschuss in Richtlinien Bestimmungen über Ausnahmeregelungen für die Zulassung eines Arztes in einem Planungsbereich, für den Zulassungsbeschränkungen angeordnet sind, sofern der Arzt die vertragsärztliche Tätigkeit gemeinsam mit einem dort bereits tätigen Vertragsarzt desselben Fachgebiets ausüben will und sich die Partner der Berufsausübungsgemeinschaft gegenüber dem Zulassungsausschuss zu einer Leistungsbegrenzung verpflichten, die den bisherigen Praxisumfang nicht wesentlich überschreitet (sog. Jobsharing). Der Bundesregierung liegen bislang keine Erkenntnisse darüber vor, dass die o. a. Regelungen in der vertragsärztlichen Versorgung zu Problemen geführt haben.

59. Abgeordnete **Dr. Martina Bunge**(DIE LINKE.)

Welchen Standpunkt vertritt die Bundesregierung zu den ihr von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung im April 2008 übergebenen Vorschlägen zu einer Änderung der §§ 87a bis 87c SGB V, die die Ermittlung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung im Jahr 2009 betreffen, generell und insbesondere zur vorgeschlagenen, auch künftigen Trennung in hausärztliche und fachärztliche Vergütungsanteile?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 6. August 2008

Aussagen zu den Auswirkungen der Honorarreform für den hausärztlichen und fachärztlichen Versorgungsbereich sind derzeit spekulativ, da die dafür maßgeblichen Parameter und Verfahren (insbesondere Orientierungswert, bundesdurchschnittliche Veränderungsrate der Leistungsmenge, Berechnung der arzt- und praxisbezogenen Regelleistungsvolumina) von der Selbstverwaltung auf Bundesebene (Bewertungsausschuss) bis zum 31. August 2008 getroffen werden und bislang noch keine Vorfestlegungen dazu erfolgt sind. Daher sollten auch den Vorschlägen zur künftigen Trennung in hausärztliche und fachärztliche Vergütungsanteile nicht entsprochen werden. Im Übrigen kann die Selbstverwaltung einer ggf. auftretenden ungewollten Honorarentwicklung durch Nutzung der bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten entgegenwirken. Dabei können auch Besonderheiten des jeweiligen Versorgungsbereichs berücksichtigt werden.

60. Abgeordnete

Dr. Martina

Bunge

(DIE LINKE.)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Standpunkt der Kassenärztlichen Vereinigungen der neuen Bundesländer, dass bei der Einschätzung der Auswirkungen des Gesetzes zur Einführung des Wohnortprinzips für Ärzte und Zahnärzte von Anfang dieses Jahres eine Vernachlässigung der Auswirkungen des Fremdkassenzahlungsausgleichs zu verzerrten Bewertungen der Steigerung der Gesamtvergütung (im Jahr 2002) führt, und sieht die Bundesregierung hier Handlungsbedarf - im Sinne der Einbeziehung des Fremdkassenzahlungsausgleichs -, um letztlich das anvisierte Ziel, die Schere für die Aufwendungen der Krankenkassen je Versicherten für ambulante ärztliche Behandlungen Ost und West tatsächlich zu schließen, zu erreichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 6. August 2008

Da die Frage im Wesentlichen der schriftlichen Frage 57 des Abgeordneten Dr. Ilja Seifert auf Bundestagsdrucksache 16/9554 entspricht, wird auf die hierzu ergangene Antwort der Bundesregierung Bezug genommen.

61. Abgeordnete Cornelia Hirsch (DIE LINKE.)

Wie kann es sein, dass im Geratal in Thüringen ab August 2008 keine Ärzte mehr ansässig sind, und was tut die Bundesregierung, um solch einem Ärztenotstand in strukturschwachen Gebieten entgegenzuwirken?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 4. August 2008

Der gesetzliche Auftrag, die vertragsärztliche Versorgung für die Versicherten der gesetzlichen Krankenkassen flächendeckend sicherzustellen, obliegt den Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung.

Es ist leider zutreffend, dass trotz insgesamt nach wie vor steigender Arztzahlen insbesondere in einigen strukturschwachen Regionen Probleme bei der Nachbesetzung von Arztpraxen entstehen können. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung im Vertragsarztrechtsänderungsgesetz und im GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz, die beide im vergangenen Jahr in Kraft getreten sind, vielfältige Regelungen vorgesehen, die etwaigen Versorgungsengpässen entgegenwirken, beispielsweise die Verbesserung der Anstellungsmöglichkeiten für Ärztinnen und Ärzte, die Erleichterung der Gründung einer Zweigpraxis, die Möglichkeit einer gleichzeitigen Tätigkeit im Krankenhaus und in der vertragsärztlichen Versorgung. Auch durch die Reform des vertragsärztlichen Vergütungssystems, die vorsieht, dass Ärztinnen und Ärzte,

die in unterversorgten Gebieten tätig sind, ab dem Jahr 2010 höhere Vergütungen erhalten, werden die Perspektiven strukturschwacher Regionen in der vertragsärztlichen Versorgung gezielt verbessert.

Eine Übergangsregelung stellt sicher, dass bereits jetzt mit der Zahlung von so genannten Sicherstellungszuschlägen an Vertragsärzte sinnvolle finanzielle Maßnahmen zum Abbau von regionalen Versorgungsengpässen getroffen werden können. Solche Sicherstellungszuschläge können inzwischen auch in Gebieten gezahlt werden, die bedarfsplanungsrechtlich nicht von Unterversorgung betroffen oder unmittelbar bedroht sind, wenn der Landesausschuss einen zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarf in einer kleineren Bezugsregion festgestellt hat.

Die Anwendung der genannten Maßnahmen ist eine von den Kassenärztlichen Vereinigungen und den Krankenkassen auf regionaler Ebene bzw. von den Ländern wahrzunehmende Aufgabe, auf die die Bundesregierung keinen Einfluss nehmen kann.

62. Abgeordneter **Dr. Werner Hoyer** (FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass es bei der Verwendung des Epoxidharzes LSE-001 NA bei der Sanierung von Trinkwasserleitungen im Wohnpark Weidenpesch in Köln bei vielen Mietern zu erheblichen Gesundheitsbeeinträchtigungen wie Durchfall, Atembeschwerden, Hautausschlägen und Infektionen gekommen ist, obwohl das verwendete Harz in die Beschichtungsleitlinie des Umweltbundesamtes aufgenommen wurde, ohne jedoch der Leitlinie gemäß vor Ort untersucht zu werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 7. August 2008

Zu Gesundheitsbeeinträchtigungen, die im Zusammenhang mit der Sanierung von Trinkwasserleitungen im Wohnpark Weidenpesch in Köln aufgetreten sein sollen, kann die Bundesregierung keine Stellung nehmen. Der Vollzug der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001) liegt in der Verantwortung der Länder. Soweit dem Umweltbundesamt (UBA) bekannt ist, hat das örtliche Gesundheitsamt Untersuchungen durchgeführt, die ergaben, dass durch die Sanierungsmaßnahmen an den Trinkwasserleitungen keine Gefahr für die Gesundheit der betroffenen Mieter bestand.

Das UBA hat diesen Vorgang zum Anlass genommen, die Firma LSE-System-AG aufzufordern, Untersuchungsergebnisse zur Trinkwasserqualität nach Sanierungen mit dem LSE-001 NA vorzulegen.

Entgegen der im Nachsatz der Frage enthaltenen Aussage wird in der Beschichtungsleitlinie des UBA keine Untersuchung vor Ort empfohlen. Die Prüfung von Materialien und Produkten im Kontakt mit Trinkwasser wird in national wie auch international bewährter Weise an Probekörpern vorgenommen, die vor der Listung eines Materials hergestellt und in akkreditierten, von einem Branchenzertifizierer an-

erkannten Laboratorien untersucht werden. Bei erfolgreicher Prüfung kann das Beschichtungsmaterial in der Leitlinie gelistet werden.

Eine Untersuchung vor Ort ist angezeigt, wenn bei einer Sanierungsmaßnahme oder bei anderen Baumaßnahmen an einer Wasserversorgungsanlage Hinweise auf eine Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität bekannt werden.

63. Abgeordneter **Dr. Werner Hoyer** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass, obwohl die Nachweise nach § 17 TrinkwV 2001 über die Gebrauchstauglichkeit des Verfahrens (DVGW-Zertifizierung nach der Prüfgrundlage VP 548) sowie über den Eignungsnachweis durch das ausführende Unternehmen (DVGW-Zertifizierung nach Arbeitsblatt W 545) nicht erbracht wurden, dennoch eine Beschichtung im oben genannten Wohnpark mit dem Epoxidharz LSE-001 NA vorgenommen wurde?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 7. August 2008

§ 17 Abs. 1 Satz 1 TrinkwV 2001 verlangt u. a., dass nur solche Werkstoffe oder Materialien verwendet werden, die im Kontakt mit Wasser keine Stoffe in Konzentrationen abgeben, die höher sind als nach den allgemein anerkannten Regeln unvermeidbar. Zudem dürfen sich die verwendeten Werkstoffe oder Materialien nicht nachteilig auf die menschliche Gesundheit auswirken. Diese Anforderung gilt nach § 17 Abs. 1 Satz 2 TrinkwV 2001 als erfüllt, wenn bei Planung, Bau und Betrieb der Anlage mindestens die allgemein anerkannten Regeln der Technik eingehalten werden.

Die Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik ist nicht verpflichtend, stellt jedoch zur Beweiserleichterung die Vermutung auf, dass die Sicherheitsanforderungen beachtet werden.

Andere Techniken können ebenfalls verwendet werden, wenn damit das gleiche Sicherheitsniveau gewährleistet wird. Demzufolge liegt es im Ermessen des Bauherren, ein auf dem Markt angebotenes Verfahren auszuwählen, das den Anforderungen des § 17 Abs. 1 TrinkwV 2001 entsprechen muss. Ob dies der Fall ist, muss durch die zuständige Vollzugsbehörde bewertet werden, die nach den Vorgaben der Trinkwasserverordnung 2001 zu informieren ist, wenn an wasserführenden Teilen bauliche oder betriebstechnische Veränderungen vorgenommen werden sollen, die auf die Beschaffenheit des Trinkwassers Auswirkungen haben können.

64. Abgeordneter
Dr. Werner
Hoyer
(FDP)

Inwieweit wurden der Trinkwasserkommission des Umweltbundesamtes sowie den Personen, die an der Erstellung der Liste der Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren beteiligt waren, bei der Erstellung dieser Liste gemäß § 11 TrinkwV 2001 Untersuchungen über massive Grenzwertüberschreitungen von Aluminium im Trinkwasser vorgelegt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 7. August 2008

Die Liste der Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren gemäß § 11 TrinkwV 2001 wird im UBA geführt. Die Liste wird nach Anhörung der Länder, der zuständigen Stellen im Bereich der Bundeswehr sowie des Eisenbahn-Bundesamtes sowie der beteiligten Fachkreise und Verbände fortgeschrieben.

Die Antragsbearbeitung erfolgt gemäß der Geschäftsordnung der Geschäftsstelle zur Führung dieser Liste. Dabei holt sich die Geschäftsstelle Voten von einer Arbeitsgruppe (AG) des UBA, die sich aus internen und externen Sachverständigen zusammensetzt, und von der Trinkwasserkommission ein.

Den Mitgliedern der UBA-AG lagen und liegen alle Antragsunterlagen und Daten der Geschäftsstelle zu den jeweiligen Sitzungen vor. Den Mitgliedern der Trinkwasserkommission wurde durch deren Geschäftsstelle am 6. Dezember 2006 umfangreiches Informationsmaterial zu einem Antrag zum Aufbereitungsstoff "Aluminium, fest" zugesandt. Darin enthalten waren auch die in der Anfrage angesprochenen Untersuchungen (ein Gutachten zur "Erweiterten Wirksamkeitsprüfung") mit allen Untersuchungsdaten. Zu diesem Antrag liegt noch keine abschließende Entscheidung vor.

65. Abgeordneter Franz Romer (CDU/CSU)

Trifft es nach den Erkenntnissen der Bundesregierung zu, dass aus dem Ausland Abtreibungspillen wie z. B. Mifegyne an Abnehmer auch in der Bundesrepublik Deutschland versendet werden, und steht diese Praxis bejahendenfalls nach der Rechtsauffassung der Bundesregierung im Einklang mit dem deutschen Recht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 6. August 2008

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über einen eventuellen Versand von Arzneimitteln zum Schwangerschaftsabbruch an Abnehmer in Deutschland vor. Eine Abfrage bei den Ländern, die für die Überwachung des Arzneimittelverkehrs zuständig sind, ist in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht durchführbar.

Das Arzneimittelgesetz sieht für Arzneimittel zum Schwangerschaftsabbruch einen Sondervertriebsweg vor. Nach § 47a des Arzneimittelgesetzes (AMG) dürfen diese Arzneimittel von pharmazeutischen Unternehmen nur an Einrichtungen im Sinne des § 13 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes und nur auf Verschreibung eines dort behandelnden Arztes abgegeben werden. Andere Personen, insbesondere Großhändler oder Apotheken, dürfen diese Arzneimittel nicht in Ver-

kehr bringen. Der Sondervertriebsweg ist nach § 73 Abs. 1 Satz 2 AMG auch bei einem eventuellen Versand aus dem Ausland einzuhalten. Zusätzlich gilt, dass nur in Deutschland zugelassene Arzneimittel nach Deutschland verbracht werden dürfen. Ein Verstoß gegen § 47a AMG ist nach § 96 Abs. 1 Nr. 5 AMG strafbewehrt mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe.

66. Abgeordneter Frank
Spieth
(DIE LINKE.)

Ist dem Bundesministerium für Gesundheit bekannt, dass in Brillenfassungen, ähnlich des Skandals bei Kinderspielzeug im Frühjahr dieses Jahres, Schwermetalle und Weichmacher verarbeitet werden, die bei Hautkontakt heftige allergische Reaktionen und gesundheitliche Schäden hervorrufen können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 1. August 2008

Bei Brillenfassungen handelt es sich um Zwischenprodukte, die vom Hersteller spezifisch als Bestandteil für Sonderanfertigungen bestimmt sind und gemäß § 6 Abs. 2 des Medizinproduktegesetzes (MPG) mit einer CE-Kennzeichnung versehen werden dürfen, wenn die auf das Produkt anwendbaren grundlegenden Anforderungen gemäß Anhang I der Richtlinie 93/42/EWG über Medizinprodukte erfüllt sind und wenn ein gemäß der Medizinprodukteverordnung (MPV) vorgeschriebenes ordnungsgemäßes Konformitätsbewertungsverfahren durchgeführt wurde. Im Rahmen dieses Konformitätsbewertungsverfahrens muss der Hersteller für sein Produkt u. a. eine Risikobewertung durchführen, die auch den Aspekt der biologischen Eigenschaften der eingesetzten Werkstoffe umfassen muss. Die für die Durchführung von Konformitätsbewertungsverfahren relevanten Anhänge der Richtlinie 93/42/EWG beinhalten jeweils auch die Pflicht zur Einrichtung eines Systems zur Marktbeobachtung und Meldung von Vorkommnissen und Rückrufen durch den Hersteller.

In Brillenfassungen, wie in anderen Produkten auch, werden verschiedenste Materialien verarbeitet, die potentiell Unverträglichkeiten/Überempfindlichkeitsreaktionen sowie toxische Reaktionen beim Anwender auslösen können. Da diese Fassungen zum Großteil aus Kunststoffen und auch anteilig aus Metallen (auch Schwermetallen wie Nickel) bestehen, sind grundsätzlich damit assoziierte Nebenwirkungen möglich. Durch die Auswahl der Ausgangsmaterialien, Herstellungsverfahren und Beimischung von Additiven (auch Weichmachern) können diese in weiten Grenzen variieren.

Für die Erfassung und Bewertung von Risiken bei der Anwendung von Medizinprodukten ist das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zuständig. Dem BfArM sind bisher insgesamt nur wenige (sechs) Vorkommnismeldungen nach der Medizinprodukte-Sicherheitsplanverordnung (MPVS) bekannt geworden. Vier Meldungen erfolgten aufgrund nicht näher differenzierter allergischer Hautreaktionen nach Anwendung von Kunststoffbrillenfassungen, zwei aufgrund erhöhter Nickelabgabe des Brillengestells. Der Inhalt der vorliegenden Meldungen wirft die Frage auf, ob die betroffenen Brillenfassungen ein ordnungsgemäßes Konformitätsbewertungsver-

fahren durchlaufen haben. Die Überprüfung des rechtmäßigen Anbringens der CE-Kennzeichnung sowie des rechtmäßigen Inverkehrbringens liegt in der Zuständigkeit der Landesbehörden. Diese wurden deshalb durch das BfArM entsprechend informiert.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass in Brillenfassungen auch Stoffe verarbeitet werden, die bei Hautkontakt allergische Reaktionen und gesundheitliche Schäden unterschiedlicher Schwere hervorrufen können. Gemessen an der Gesamtzahl der im Verkehr befindlichen Produkte liegen dem BfArM dazu nur sehr wenige Vorkommnismeldungen vor.

67. Abgeordneter Frank Spieth (DIE LINKE.)

Beabsichtigt die Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode eine Novellierung des Gesetzes zur künstlichen Befruchtung dahingehend, dass eine künstliche Befruchtung von den Krankenkassen zu 100 Prozent getragen werden soll, unabhängig ob die betroffenen Paare verheiratet oder unverheiratet sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 4. August 2008

Eine Änderung der Regelung des § 27a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch ist nicht beabsichtigt.

68. Abgeordneter Frank Spieth (DIE LINKE.)

Mit welchen Forschungsfragen und Auswertungskonzepten soll die Beforschung des DRG-Systems nach § 17b Abs. 8 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) erfolgen, und welche Bieter wurden im Rahmen des Angebotsverfahrens vom Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) als geeignet auserkoren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 5. August 2008

Die Begleitforschung zu den Auswirkungen des DRG-Vergütungssystems hat nach § 17b Abs. 8 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes insbesondere mögliche Veränderungen der Versorgungsstrukturen, der Qualität der Versorgung, Auswirkungen auf andere Versorgungsbereiche sowie Art und Umfang von Leistungsverlagerungen zu untersuchen. Es wurden im Rahmen einer Vorstudie auf Basis von Interviewergebnissen, einer Literaturrecherche zu nationalen und internationalen Erfahrungswerten sowie der Betrachtung der Situation von und zu Beginn der DRG-Einführung ca. 50 Forschungsfragen als Basis für eine europaweite Ausschreibung entwickelt.

Das Auswertungskonzept differenziert zum einen danach, ob die erforderlichen Daten zeitlich verfügbar sind, die notwendig sind, um die Forschungsfragen zu beantworten. Zum anderen soll die Begleitforschung in drei Auswertungszyklen durchgeführt werden, um Veränderungen über eine Zeitreihe hinweg beobachten zu können. Das Auswertungskonzept ist von den Bietern zu konkretisieren und im Rahmen des laufenden Bieterverfahrens Bestandteil der Zuschlagskriterien zur Bestimmung des wirtschaftlich günstigsten Angebots.

Die Ausschreibung der Begleitforschung wurde am 17. Mai 2008 im Rahmen eines nichtoffenen Verfahrens vom Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus im Europäischen Amtsblatt europaweit bekannt gemacht. Das InEK ist im laufenden Bieterverfahren nicht autorisiert, Auskünfte zu den Gewinnern des Teilnehmerwettbewerbs zu erteilen. Die Auftragsvergabe erfolgt nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen im Herbst 2008.

69. Abgeordneter Frank Spieth (DIE LINKE.)

Welche Ergebnisse, wie z. B. Absichtserklärungen, Folgetreffen, Einrichtung von Arbeitsgruppen oder Terminvereinbarungen, hat der Besuch von Staatssekretär Dr. Theo Schröder Ende Juli in Warschau zur Regelung einer grenzüberschreitenden Notfallversorgung gebracht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 5. August 2008

Meine Gespräche mit meinem polnischen Amtskollegen am 24. Juli 2008 in Warschau hatten zum Ziel, konkrete Verhandlungen über ein Rahmenabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rettungsdienst einzuleiten. Es wurde vereinbart, diese Verhandlungen noch im August 2008 in einer zu bildenden Arbeitsgruppe beider Ministerien weiterzuführen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

70. Abgeordneter Roland Claus (DIE LINKE.)

Wer ist Mitglied in der Jury des Schülerwettbewerbs "Wir in Ost und West" und falls dies noch nicht feststeht, wie viele ostdeutsche Jurymitglieder sollen benannt werden (Angabe bitte in Prozent gemessen an der Gesamtzahl der Jurymitglieder)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 30. Juli 2008

Die Anzahl der Jurymitglieder ist derzeit noch nicht festgelegt. Es sind noch keine Jurymitglieder benannt. Die Auswahl der Jurymitglieder erfolgt vor allem im Hinblick auf ihre Qualifikation. Die neuen Länder werden bei der Auswahl angemessen berücksichtigt.

71. Abgeordneter Roland Claus (DIE LINKE.)

Welchen höchsten Einzelwert und welchen Gesamtwert sollen die Geld- und Sachpreise des Schülerwettbewerbs "Wir in Ost und West" haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 30. Juli 2008

Im Rahmen des Schülerwettbewerbs erhalten die vier besten Schulklassen einen Preis von je 1500 Euro. Unter den Teilnehmern an der Onlineumfrage zu "Wir in Ost und West" werden zehn Büchergutscheine im Wert von jeweils 100 Euro verlost. Diese Preise im Gesamtwert von 7000 Euro sind in den Projektmitteln enthalten.

72. Abgeordneter Roland Claus (DIE LINKE.)

Wie viele Programme der Bundesregierung mit vormaligem Förderschwerpunkt Ostdeutschland wurden in der aktuellen Wahlperiode auf die ganze Bundesrepublik Deutschland ausgeweitet oder sollen ausgeweitet werden, und durch welche Regelungen wird dabei im Einzelnen sichergestellt, dass Ostdeutschland auch weiterhin angemessen berücksichtigt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 30. Juli 2008

In der laufenden Wahlperiode wurde ein Programm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) auf die gesamte Bundesrepublik Deutschland ausgeweitet und ein Nachfolgeprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gesamtdeutsch angelegt. Zudem ergab sich bei einem EUfinanzierten Programm des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) eine geringfügige Ausweitung auf einen Teilbereich der alten Länder infolge der durch die EU vorgegebenen Definition des Fördergebiets. Bei einem weiteren Programm des BMVBS ist eine Ausweitung auf die alten Länder im kommenden Jahr vorgesehen. In allen Fällen ist die weitere angemessene Berücksichtigung Ostdeutschlands sichergestellt.

Die genannten Programme im Einzelnen sowie die Maßnahmen zur angemessenen Berücksichtigung Ostdeutschlands sind in nachfolgender Tabelle zusammengestellt.

Ressort	Bezeichnung Förder- programm mit Schwerpunkt Ost- deutschland	Zeitpunkt der er- folgten oder ge- planten Auswei- tung auf West- deutschland	Regelung zur Sicherstellung der angemessenen Berück- sichtigung Ostdeutschlands
BMFSFJ	"CIVITAS – initiativ		
	gegen Rechtsextremis-		
	mus in den neuen Bun-		
	desländern" (2001 bis		
	2006)		
	Nachfolgeprogramm:	2007	Die sechs neuen Bundesländer
	"kompetent. für Demo-		erhalten im Rahmen des neuen
	kratie – Beratungs-		Programms eine prozentual
	netzwerke gegen		höhere Förderung als die alten
	Rechtsextremismus"		Bundesländer.
	(ab 2007)		
BMWi	Netzwerkmanagement	1. Juli 2008 Über-	Deutlicher Aufwuchs der Haus-
	Ost (NEMO)	gang in das bundes-	haltsmittel (von 8,7 Mio. Euro
		weite "Zentrale In-	in 2008 schrittweise auf 16
		novationsprogramm	Mio. im 2011)
		Mittelstand (ZIM)"	
			nachrichtlich:
			Innerhalb des gesamten "Zen-
			tralen Innovationsprogramms
			Mittelstand" sind 150 Mio. Eu-
			ro für die ostdeutschen Länder
			verbindlich festgeschrieben.

Ressort	Bezeichnung Förder- programm mit Schwerpunkt Ost- deutschland	Zeitpunkt der er- folgten oder ge- planten Auswei- tung auf West- deutschland	Regelung zur Sicherstellung der angemessenen Berück- sichtigung Ostdeutschlands
BMVBS	EFRE-Bundespro-	Programm wurde	Da die übrigen Gebiete in den
	gramm	erstmals für den	alten Bundesländern weiterhin
		Zeitraum 2000 –	nicht zum Fördergebiet gehören
		2006 für die neuen	und im Förderzeitraum bis 2013
		Länder aufgelegt,	keine erneute Änderung der
		das Programmgebiet	Definition der Zielgebiete er-
		neue Länder ergab	folgen wird, bedarf es keiner
		sich aus der EU-weit	Maßnahmen zur Sicherstellung
		gültigen Definition	der angemessenen Berücksich-
		der Fördergebiete.	tigung Ostdeutschlands.
		Für den Programm-	
		zeitraum 2007 –	
		2013 ergab sich eine	
		Ausweitung des Pro-	
		grammgebiets um	
		den Regierungs-	
		bezirk Lüneburg in	
		Niedersachen.	
	Bund-Länder-Städte-	2009	Das Programm Städtebaulicher
	bauförderprogramm		Denkmalschutz soll laut Regie-
	Städtebaulicher Denk-		rungsentwurf des Haushalts
	malschutz in den neuen		2009 in den neuen Länder auf
	Ländern		vergleichbar hohem Niveau wie
			in den Vorjahren fortgeführt
			werden.

73. Abgeordneter
Horst
Friedrich
(Bayreuth)
(FDP)

Verfügt die Bundesregierung für den Neubau der Stadtbahnlinie 1 im Rahmen des so genannten Stadtbauprojekts Gera zwischen 2002 und 2006 über eine Endabrechnung der Baukosten in Höhe von 57 Mio. Euro, welche zu 60 Prozent durch den Bund, zu 25 Prozent durch das Land Thüringen und zu 15 Prozent durch die Geraer Verkehrsbetriebe (GVB) getragen wurden, sowie eine genaue Fördermittelverwendung, aufgeteilt nach den jeweiligen Fördermittelgebern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 6. August 2008

Nein. Die Bundesregierung verfügt nicht über eine Endabrechnung der Baukosten für die Stadtbahnlinie 1. Es ist bisher noch keine Schlussabrechnung bei dem hierfür zuständigen Land, dem Freistaat Thüringen, eingereicht worden.

74. Abgeordnete **Dr. Christel Happach-Kasan** (FDP)

Welche Wassertiefe in der Fahrrinne hat die Elbe gegenwärtig zwischen der Einmündung des Elbe-Lübeck-Kanals in die Elbe bei Lauenburg und der Einmündung des Elbe-Seitenkanals bei Artlenburg?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 6. August 2008

Der Bereich der Elbe zwischen den Einmündungen des Elbe-Lübeck-Kanals und des Elbe-Seitenkanals liegt im Staubereich der Staustufe Geesthacht. Bei einem Pegelstand am Pegel Hohnstorf von 4,30 m – dieses entspricht einem mittleren Niedrigwasser – beträgt die geringste Wassertiefe im Bereich der Fahrrinne mindestens 2,30 m.

75. Abgeordnete Dr. Christel Happach-Kasan (FDP)

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass auf diesem Teilstück der Elbe dieselbe Wassertiefe wie auf dem Elbe-Lübeck-Kanal (2,5 m) erreicht werden sollte, um den umweltfreundlichen Güterverkehr auf Binnenschiffen über den Elbe-Seitenkanal und den Mittelkanal bei geringer Wassertiefe der Elbe zu ermöglichen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 6. August 2008

Die vorhandene Wassertiefe der Elbe auf dem o. g. Teilstück ist für die auf dem Elbe-Lübeck-Kanal zugelassenen Fahrzeuge ausreichend und hat bisher noch nie zu Einschränkungen der Ablademöglichkeiten für die auf dem Elbe-Lübeck-Kanal zugelassenen Fahrzeuge geführt.

76. Abgeordnete
Dr. Christel
Happach-Kasan
(FDP)

In welchem Umfang hat die Bundesregierung in den letzten fünf Jahren in Maßnahmen zur Erzielung eines für die Schifffahrt ausreichenden Wasserstandes in dem Teilstück der Elbe zum Beispiel den Buhnenbau investiert, und welche weiteren Maßnahmen sind geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 6. August 2008

In dem betreffenden Teilstück der Elbe wurden wegen der ausreichenden Fahrwassertiefe keine besonderen Maßnahmen durchgeführt.

77. Abgeordnete **Dr. Christel Happach-Kasan** (FDP)

Wie ist der Stand der Planung des Neubaus der Witzeezer Schleuse, und wann ist der voraussichtliche Baubeginn?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 6. August 2008

Für den Neubau der Schleuse Witzeeze liegt eine genehmigte Voruntersuchung und eine Haushaltsunterlage vor. Die weitere Planung erfolgt entsprechend ihrer Priorität im Vergleich zu anderen Vorhaben und abgestimmt auf die vorhandene Restnutzungsdauer der Schleuse von ca. zehn Jahren.

78. Abgeordneter
Winfried
Hermann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Beabsichtigt die Bundesregierung ihre im Masterplan Güterverkehr und Logistik (vom 16. Juli 2008) getroffene Einschätzung, zu den externen Kosten gehören die Klimaschäden und Unfallschäden, bei den Verhandlungen der neuen Wegekostenrichtlinie im EU-Ministerrat vor dem Hintergrund einzubringen, dass der entsprechende Vorschlag der EU-Kommission gerade jene Klima- und Unfallschäden bei der Berechnung der externen Kosten ausdrücklich ausklammert?

79. Abgeordneter
Winfried
Hermann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche weiteren Positionen wird die Bundesregierung in Bezug auf den Vorschlag der EU-Kommission zur Wegekostenrichtlinie einnehmen, insbesondere zu der Frage, dass die Lkw-Maut weiterhin nicht verpflichtend erhoben werden muss und damit insbesondere neue Mitgliedstaaten, die erhebliche europäische Mittel für den Straßenbau erhalten haben, diese Straßen weiterhin kostenfrei zur Verfügung stellen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 30. Juli 2008

Die Fragen 78 und 79 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Abstimmung der Position der Bundesregierung zum Vorschlag der EU-Kommission zur Änderung der Wegekostenrichtlinie ist noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung wird den am 16. Juli 2008 vom Kabinett beschlossenen Masterplan Güterverkehr und Logistik sowie die Grundsätze der Subsidiarität bei ihrer Positionierung berücksichtigen. Die Bereitstellung von Mitteln für Straßenbau durch die EU-Kommission steht nicht im sachlichen Zusammenhang mit der Wegekostenrichtlinie.

80. Abgeordneter
Winfried
Hermann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Warum hat die Bundesregierung bei der Einführung neuer EU-Betriebsvorschriften die Verwendung so genannter Schlaufengurte (Loop-Belts) zur Sicherung von Kleinkindern in Flugzeugen Mitte Juli 2008 zur Pflicht gemacht, obwohl dieser Gurt in Deutschland auch aufgrund vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung selbst 1993 beim TÜV Rheinland in Auftrag gegebenen Untersuchungen wegen erheblicher Gefahren für Leib und Leben der Kleinkinder etwa bei Notbremsungen seit zwölf Jahren nicht zugelassen war, und obwohl die EU-Vorgabe keineswegs die Nutzung der Loop-Belts verlangt, sondern den Mitgliedstaaten die Einführung geeigneter Rückhaltesysteme Kleinkinder unter zwei Jahren überlässt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 30. Juli 2008

Nicht die Bundesregierung hat die Verwendung sog. Schlaufengurte zur Pflicht gemacht. Die Verpflichtung zur Sicherung von Kleinkindern bei Doppelbelegung mit dem Schlaufengurt ergibt sich aus den Gemeinschaftsvorschriften in Anhang III der Verordnung (EWG) Nr. 3922/91 (EU-OPS Absatz OPS 1.320, Buchstabe b Nr. 2) und überlagert nationales Recht. Dort heißt es:

"2. Der Luftfahrtunternehmer hat für die Mehrfachbelegung Sitze zu bestimmen und entsprechende Vorkehrungen zu treffen; der Kommandant hat für die Einhaltung dieser Regelung Sorge zu tragen. Dabei darf nur ein Erwachsener zusammen mit einem Kleinkind, das ordnungsgemäß durch einen zusätzlichen Schlaufengurt oder ein anderes Rückhaltesystem gesichert ist, auf einem solchen Sitz untergebracht werden."

Für diesen Fall der Doppelbelegung ist der Schlaufengurt das einzige verfügbare Rückhaltesystem. Durch das Zulassen der Doppelbelegung schreiben die Gemeinschaftsvorschriften damit faktisch die Verwendung des Schlaufengurts vor.

81. Abgeordneter
Winfried
Hermann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wird sich die Bundesregierung angesichts der öffentlichen Kritik von Sicherheitsexperten und Flugbegleitern (Quellen: WDR-Magazin markt vom 14. Juli 2008, 21 Uhr; RBB-Magazin Kontraste vom 10. Juli 2008; Interview mit Ulrich Riedmüller, Vorstandsmitglied der "Unabhängigen Flugbegleiter Organisation" im WDR-5-Morgenecho am 11. Juli 2008) und der Verlängerung für die Durchsetzung der Vorschriften aus der EU-Verordnung (EU-OPS) bis 16. September 2008 bei der nächsten Sitzung des Europäischen Verkehrsministerrats für ein Verbot der Schlaufengurte und die verbindliche Einführung von Kindersitzen mit Haltegurtsystemen analog der Vorschriften im Straßenverkehr einsetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 30. Juli 2008

Aufgrund der Bedenken gegen die Sicherheit des Schlaufengurts hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die EU-Kommission bereits mehrfach aufgefordert, die Gemeinschaftsvorschriften zu überprüfen. Die EU-Kommission hat daraufhin die Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA) beauftragt, sich des Themas der sicheren Beförderung von Kleinkindern in Flugzeugen anzunehmen. Zu diesem Zweck hat die EASA ein Gutachten zur Kindersicherheit beim TÜV Rheinland in Auftrag gegeben. Es wird voraussichtlich im November 2008 vorliegen. Das BMVBS strebt an, dass in der Folge die Doppelbelegung von Sitzen mit Kleinkindern europaweit verboten und die Verwendung von qualifizierten Kinderrückhaltesystemen verpflichtend wird.

Für die Übergangszeit bis zur Wirksamkeit eines europaweiten Verbots der Doppelbelegung empfiehlt das BMVBS den Fluggästen, für Kleinkinder unter zwei Jahren eigene Plätze zu buchen und die Bereitstellung von Kinderrückhaltesystemen mit den Luftverkehrgesellschaften bereits bei der Buchung abzuklären.

82. Abgeordneter

Dr. Anton

Hofreiter

(BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN)

Wie ist der Sachstand bei der Erarbeitung der 2. Fahrradnovelle, und wann rechnet die Bundesregierung mit der Umsetzung in die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 7. August 2008

Die Bundesregierung bereitet zurzeit Änderungen der Straßenverkehrs-Ordnung und der sie begleitenden Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur StVO vor, die auch die Radverkehrsvorschriften zum Gegenstand haben. Derzeit werden die beiden Änderungsentwürfe mit den Ländern abgestimmt. Mit dem Inkrafttreten ist am 1. Januar 2009 zu rechnen.

83. Abgeordneter

Dr. Anton

Hofreiter

(BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN)

Inwieweit geht die in der Pressemitteilung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 6. Juni 2008 erwähnte Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) mit der Richtlinie 2001/82/EG, die Mindestanforderungen für die Ausstattung von Rollstuhlabstellplätzen in Bussen festschreibt, konform, und wie bewertet die EU die Änderung der StVZO?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 6. August 2008

Durch die seit dem 1. Juni 2008 geltende Fassung des § 34a der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung wurde die zuvor mögliche zahlenmäßige Begrenzung bei der Beförderung von Rollstuhlfahrern in Linienbussen aufgehoben. Eine sicherheitstechnische Beeinträchtigung durch Überbesetzungen (Überladungen) der Busse ist nach wie vor ausgeschlossen (vgl. Bundesratsdrucksache 247/08 (Beschluss) vom 23. Mai 2008, Nummer 1 (Begründung zu § 34a)). Eine Notifizierung dieser nationalen Betriebsvorschrift bei der EU war entbehrlich. Die Änderung der StVZO hat auch keine Auswirkungen auf die Regelungen der Richtlinie 2001/85/EG, weil diese zwar technische Anforderungen an die Ausstattung von Rollstuhlplätzen, aber keine Verhaltensanordnung enthält. Die Veröffentlichung Nummer 37 vom 3. März 2008 im Verkehrsblatt zeigt aber mehrere Gestaltungsmöglichkeiten für sichere Stellplätze für Rollstuhlnutzer auf.

84. Abgeordneter

Dr. Anton

Hofreiter

(BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN)

Welchen Stand hat die Arbeit an der abgestimmten Formulierung in Sachen Förderung des Carsharings durch Privilegierung von Carsharing-Unternehmen bei der Stellplatzausweisung insbesondere in der Nähe von ÖPNV-Haltestellen (ÖPNV: öffentlicher Personennahverkehr) erreicht, und wann kann mit der Vorlage eines Referentenentwurfs gerechnet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 7. August 2008

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat in Umsetzung eines Beschlusses des Deutschen Bundestages Entwürfe zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur StVO erarbeitet und mit Schreiben vom 13. März 2007 Ressorts, Ländern und Verbänden mit der Bitte um Stellungnahme übersandt.

Nach Eingang der Stellungnahmen ergab sich ein differenziertes Meinungsbild. Die Arbeiten an einer abgestimmten Fassung sind noch nicht abgeschlossen.

85. Abgeordneter **Jan**

Mücke (FDP)

Trifft es zu, dass es bei der Bundesregierung Überlegungen/Pläne gibt, die Zuständigkeit für die Zulassung von Luftsicherheitsplänen und/oder der Überwachung der darin dargestellten Sicherungsmaßnahmen, die zurzeit beim Luftfahrt-Bundesamt liegt, auf Bundesbehörden, die dem Bundesministerium des Innern unterstehen, zu übertragen, und falls ja, um welche Bundesbehörden handelt es sich dabei?

86. Abgeordneter

Jan Mücke (FDP) Falls Frage 85 bejaht wurde: Wann soll der Zuständigkeitswechsel nach den Vorstellungen der Bundesregierung erfolgen, und aus welchen Gründen wird dieser angestrebt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 6. August 2008

Die Fragen 85 und 86 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach der geltenden Rechtslage ist die Zuständigkeit des Bundes im Bereich der Luftsicherheit zwischen dem Bundesministerium des Innern und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung aufgeteilt. Für das BMVBS nimmt das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) u. a. die Zulassung von Luftsicherheitsplänen der Luftfahrtunternehmen einschließlich der Überwachung der darin dargestellten Sicherungsmaßnahmen wahr.

Um eine effiziente Umsetzung der Luftsicherheitsmaßnahmen und damit ein geschlossenes Schutzsystem im Bereich der Luftsicherheit zu gewährleisten, finden auf der Grundlage der gesetzlichen Zuständigkeitszuweisung enge Koordinierungs- und einvernehmliche Abstimmungsprozesse zwischen den beteiligten Bundesressorts und ihren nachgeordneten Behörden sowie zwischen Bund und Ländern statt. Eine darüber hinausgehende Optimierung der Organisation der Verwaltungsprozesse ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund zunehmender europäischer Anforderungen stets Gegenstand behördlicher Überprüfung.

87. Abgeordneter

Jan Mücke (FDP) Wurde vom Eisenbahn-Bundesamt die dauernde Einstellung des Betriebes (§ 11 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes) auf der Strecke Riesa-Lommatzsch-Nossen genehmigt, und falls nicht, was stand einer Genehmigung bislang entgegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 6. August 2008

Gemäß Internetveröffentlichung des Eisenbahn-Bundesamtes wurde die dauernde Einstellung des Betriebes der Infrastruktur der Teilstrecke Riesa-Ausweichanschlussstelle Rhäsa Werkbahnhof am 31. Mai 2007 antragsgemäß genehmigt. Der verbleibende Streckenabschnitt bis Nossen war nicht Gegenstand des Antrags.

88. Abgeordneter

Jürgen

Trittin

(BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN)

Wie hat sich die Zahl der Starts und Landungen auf dem Flughafen Berlin-Tegel zwischen dem Jahr 2000 und dem ersten Halbjahr 2008 entwickelt, und wie viele Starts und Landungen erfolgten dabei in atypischen Betriebsrichtungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 1. August 2008

Die Anzahl der Flugbewegungen (gesamt – alle Verkehrsarten) auf dem Flughafen Berlin-Tegel hat sich im Zeitraum zwischen dem Jahr 2000 und den ersten sechs Monaten 2008 wie folgt entwickelt:

2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	Januar
								bis Juni
								2008
134.321	131.631	127.480	140.924	137.931	143.067	140.611	151.396	80.139

Sofern es um die meteorologisch bedingte Belegung des Start- und Landebahnsystems geht, wäre eine genaue Differenzierung aller Flugbewegungen in dem genannten Zeitraum je nach benutzter Start- und Landebahn und -richtung (08L/08R bzw. 25L/25R) sehr aufwändig. Allgemein kann davon ausgegangen werden, dass Ostwindwetterlagen in der hiesigen Region an etwa 35 Prozent der Tage im Jahr vorherrschen. Dies entspricht auch langfristig dem Ergebnis eines Gutachtens des Deutschen Wetterdienstes. Die oben genannten Zahlen von Flugbewegungen können entsprechend verhältnismäßig auf die Start- und Landerichtungen aufgeteilt werden. In den vergangenen Monaten haben allerdings Ostwindwetterlagen häufiger als im langjährigen Durchschnitt geherrscht, so dass mehr Starts und Landungen Richtung Osten erfolgt sind als gewöhnlich.

89. Abgeordneter

Jürgen

Trittin

(BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN)

Wie hat sich die Zahl der Starts und Landungen aufgrund von Ausnahmegenehmigungen und durch Verspätungen auf dem Flughafen in der Zeit zwischen 23.00 Uhr und 0.00 Uhr sowie zwischen 0.00 Uhr und 6.00 Uhr zwischen dem Jahr 2000 und dem ersten Halbjahr 2008 entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 1. August 2008

Ausnahmegenehmigungen vom Nachtflugverbot am Flughafen Berlin-Tegel sind in der Zeit von 23.00 bis 05.59 Uhr Ortszeit erforderlich. Für verspätete Starts und Landungen im Fluglinien- und planmäßigen Bedarfsluftverkehr, deren planmäßige Abflug- oder Ankunftszeit vor 23.00 Uhr liegt, gilt im Rahmen nachweisbar unvermeidbarer Verspätungen eine Ausnahmegenehmigung von den Flugbeschränkungen bis 23.59 Uhr unter bestimmten Voraussetzungen als erteilt, wobei die Unvermeidbarkeit der Verspätungen in jedem Einzelfall darzulegen und auf Verlangen nachzuweisen ist.

Ausgenommen von den Nachtflugbeschränkungen sind die in der unten aufgeführten Tabelle nicht enthaltenen Nachtpost-, Ambulanz-, Militär-, Polizei- und Regierungsflüge. Für die Jahre 2000 und 2001 liegen keine Angaben vor.

Im Zeitraum von 2002 bis 30. Juni 2008 wurden folgende Flugbewegungen im gewerblichen Linien- und Gelegenheitsverkehr am Flughafen Berlin-Tegel jeweils in der Zeitspanne zwischen 23.00 und 05.59 Uhr registriert.

	Ankünfte	Abflüge	Ankünfte	Abflüge
	23:00-23:59	23:00-23:59	00:00-05:59	00:00-05:59
2002	574	75	17	3
2003	721	63	18	7
2004	718	44	13	11
2005	985	89	15	11
2006	933	80	28	15
2007	591	103	19	4
Januar bis Juni	255	57	1	2
2008				

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

90. Abgeordneter **Patrick Döring** (FDP)

Gibt es Überlegungen in Bundesministerien oder ihnen nachgeordneten Bundesoberbehörden, wie zum Beispiel dem Umweltbundesamt, die Kriterien für die Vergabe der Feinstaubplakette über die Emissionsschlüsselnummer hinaus auf Reifeneigenschaften auszuweiten, und welche Kriterien sollen nach Ansicht der Bundesregierung für die Vergabe der Plaketten künftig zur Anwendung kommen?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 5. August 2008

Derartige Überlegungen gibt es nicht. Dem steht auch entgegen, dass bislang kein Verfahren zur Bestimmung des Reifenabriebs im Sinne einer Typprüfung für die Reifen und keine definierten Anforderungen bei gleichzeitiger Beachtung aller sicherheitsrelevanten Aspekte existieren. Es sind derzeit keine Veränderungen der Kriterien für die Vergabe von Feinstaubplaketten beabsichtigt.

91. Abgeordneter

Hans-Josef
Fell

(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse oder Abschätzungen darüber vor, bis zu welcher Höhe die Versicherungswirtschaft Atomkraftwerke gegen ein schweres Atomunglück in einem Atomkraftwerk maximal versichern würde, und wie hoch sind Stand Ende 2007 in Deutschland die Rückstellungen für die Entsorgung von stillgelegten bzw. noch stillzulegenden Atomkraftwerken sowie atomaren Abfällen (sollten sich die Zahlen aktuell in Bearbeitung befinden, bitte mit der Antwort auf diese Unterfrage warten, bis die Zahlen vorliegen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 31. Juli 2008

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse oder Abschätzungen darüber vor, bis zu welcher Höhe die Versicherungswirtschaft Kernkraftwerke gegen ein schweres Atomunglück in einem Kernkraftwerk maximal versichern würde.

Die Versorgungsunternehmen, die in Deutschland Kernkraftwerke betreiben, haben zum Ende 2007 (ausgewiesen in den Geschäftsberichten) für den Rückbau der Kernkraftwerke bzw. die Entsorgung der abgebrannten Brennelemente und der radioaktiven Abfälle Rückstellungen in Höhe von insgesamt 26 620 Mio. Euro gebildet.

92. Abgeordneter

Hans-Josef
Fell

(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Millionen Euro sind bislang seitens des Staates in Atomforschungsprojekte sowie Endlagerprojekte geflossen (bitte Anlagen sowie Endlager einzeln darstellen), und wie hoch sind die gesamten staatlichen Entsorgungskosten für die Stilllegung und den Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen sowie die gesetzlichen Endlageraufwendungen, mit denen die Bundesregierung nach derzeitigem Wissensstand für die Zukunft

rechnet (bitte Anlagen sowie Endlager einzeln darstellen; falls im Detail keine Abschätzungen vorliegen, bitte die aktuelle diesbezügliche Finanzplanung darstellen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 31. Juli 2008

Diese Frage betrifft Sachverhalte, zu denen die am 7. Juli 2008 eingegangene Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. "Volkswirtschaftliche Kosten der Atomenergie" (Bundestagsdrucksache 16/9935) in den Fragen 1, 2, 5, 6, 7, 8, 12, 13, 14, 15, 16 und 17 ebenfalls um detaillierte Auskunft bittet. Diese Kleine Anfrage wird die Bundesregierung in Kürze beantworten.

93. Abgeordneter
Axel E.
Fischer
(Karlsruhe-Land)
(CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) am 24. Juli 2008 auf seiner Internetseite ein Ereignis vom 23. April 2008 in einer französischen kerntechnischen Anlage am Standort Tricastin als "Atomunfall" bezeichnet wenngleich dem BfS laut eigener Aussage zu jenem Zeitpunkt keine belastbaren Aussagen zu den Ereignissen in Frankreich vorlagen -. obwohl die französische Atomaufsichtsbehörde, Autorité de sûreté nucléaire (ASN) das Ereignis anhand der internationalen Bewertungsskala INES (International Nuclear Event Scale) auf Stufe 0 (keine oder sehr geringe sicherheitstechnische Bedeutung) einordnet, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus ihrer Bewertung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 4. August 2008

Der Beitrag im Internetangebot des Bundesamtes für Strahlenschutz bezieht sich auf das Ergebnis in Tricastin, bei dem in der Nacht vom 7. auf den 8. Juli 2008 aus der Anlage der Firma Socatri ca. 6 m³ uranhaltige Flüssigkeit ausgelaufen und in die Umwelt gelangt waren. Sie diente als aktuelles Informationsangebot für Urlaubsreisende. Das Ereignis wurde von der französischen Strahlenschutzbehörde Autorité de sûreté nucléaire nach der internationalen, acht Stufen umfassenden Ereignisskala INES (Stufen 0 bis 7) der Stufe 1 (Störung) und nicht der Stufe 0 zugeordnet.

Im Text der betreffenden Internetseite des BfS wurde der Sachverhalt mit den Worten "Atomunfall" in der Überschrift und nachfolgend im Text als "Zwischenfall" bezeichnet. Beide Begriffe bezogen sich auf die Veröffentlichung des IRSN (Institut de Radioprotection et de Sûreté Nucléaire), in der von "rejet accidentel" die Rede ist. Dies

geschah auch in Anbetracht der Tatsache, dass Vorsorgemaßnahmen außerhalb der Anlage angeordnet waren, was für Unfälle charakteristisch ist.

Der Beitrag ist inzwischen aktualisiert worden.

94. Abgeordneter
Axel E.
Fischer
(Karlsruhe-Land)
(CDU/CSU)

Auf Basis welcher Geschäfts- bzw. Rechtsgrundlage (bitte Angabe) erfolgte - angesichts der Tatsache, dass die in der Vereinbarung zwischen Bundesregierung und Energieversorgungsunternehmen vom 14. Juni 2000 formulierten Kriterien zur Aufhebung des Erkundungsmoratoriums für den Salzstock Gorleben bereits seit Ende 2005 erfüllt sind – die parteipolitische Einschätzung von Wolfram König, Präsident einer wissenschaftlich-technischen Bundesbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in "DER TAGESSPIE-GEL" vom 17. Juli 2008, nach der es sinngemäß heißt, die sog. Unionsparteien seien verantwortlich für den Stillstand in der Frage der Endlagerung hochradioaktiver Abfälle, und wann (bitte Datumsangabe) wurde diese Einschätzung vorab mit dem in der Frage der Endlagerung mitberatenden Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie abgestimmt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 4. August 2008

In ihrem Koalitionsvertrag hat sich die Bundesregierung 2005 das Ziel gesetzt, in dieser Legislaturperiode zu einer Lösung in der Endlagerfrage zu kommen. Eine Einigung innerhalb der Bundesregierung zum weiteren Vorgehen in der Endlagerung hochaktiver, wärmeentwickelnder Abfälle konnte bisher nicht erzielt werden. Dies ist wiederholt öffentlich mitgeteilt worden.

95. Abgeordnete Elke Hoff (FDP)

Welche Anstrengungen gegenüber der Europäischen Kommission hat die Bundesregierung unternommen, um Fördermittel im Rahmen des Marktanreizprogramms des Bundes für erneuerbare Energien (zinsverbilligte Darlehen und Teilschulderlass durch die KfW Bankengruppe) verfügbar zu machen, und wie hoch ist das Investitionsvolumen, das aufgrund der ausstehenden Genehmigung der Europäischen Kommission als Fördermittel bisher nicht bei der KfW Bankengruppe abgerufen werden konnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 4. August 2008

Die geänderte Richtlinie zum Marktanreizprogramm wurde am 14. Februar 2008 bei der EU-Kommission notifiziert. Seitdem hat die Bundesregierung auf drei unterschiedliche Auskunftsersuchen der EU-Kommission umfassend, abschließend und fristgerecht geantwortet. Zudem hat die EU-Kommission aufgrund des Vorliegens der Beschwerde eines Dritten in Bezug auf einen Teil dieses Förderprogramms um zusätzliche Auskünfte gebeten, die die Bundesregierung ebenfalls fristgerecht erteilt hat. Zwischenzeitlich liegt hierzu ein weiteres Auskunftsersuchen der EU-Kommission vor, dessen Beantwortung von der Bundesregierung derzeit bearbeitet wird. Eine abschließende Entscheidung der EU-Kommission ist von hier aus nicht abzuschätzen. Üblicherweise dauert das Verfahren bis zum Vorliegen einer Entscheidung der EU-Kommission etwa sechs Monate.

Da die förderfähigen Verwendungszwecke im KfW-Teil der Richtlinien des BMU zum Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien im Wärmemarkt erweitert wurden, ist eine Abschätzung der durch die Programmerweiterung ausgelösten Investitionen mit großen Unsicherheiten behaftet. Die KfW Bankengruppe schätzt das Volumen der auf einen späteren Zeitpunkt verschobenen Investitionen auf ca. 230 Mio. Euro. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass das Investitionsvolumen nicht mit der wesentlich geringeren Fördersumme gleichzusetzen ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

96. Abgeordnete
Cornelia
Hirsch
(DIE LINKE.)

Wie viele Widerspruchs- und Klageverfahren sind bis heute in Bezug auf die Einkommensbemessung im Bewilligungszeitraum einer Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) gemäß dem Siebzehnten Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (17. BAföGÄndG) (also der Abkehr vom Zuflussprinzip) angestrengt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 4. August 2008

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass mit dem 17. BAföG-ÄndG vom 24. Juli 1995 (BGBl. I S. 976) das steuerrechtliche Zuflussprinzip für die Einkommensermittlung gemäß § 22 BAföG wieder eingeführt wurde, das im BAföG bis zu dessen Änderung durch das 2. BAföG-ÄndG vom 31. Juli 1974 (BGBl. I S. 1649) schon einmal gegolten hat. Eine Abkehr vom Zuflussprinzip liegt also gerade nicht vor.

Die Anzahl der Klageverfahren der letzten ca. 13 Jahre zu § 22 BAföG lässt sich weder bundesweit noch regional ermitteln, da die Verwaltungsgerichte – nach telefonischer Auskunft der Verwaltungsgerichte Köln, Hamburg und München – nicht über entsprechende statistische Daten über Klageverfahren zu einzelnen Paragraphen des BAföG verfügen. Bundesweite Erhebungen über Widersprüche zu der Einkommensermittlung nach § 22 BAföG liegen der Bundesregierung ebenfalls nicht vor.

97. Abgeordneter
Jörg
Rohde
(FDP)

Welche Konsequenzen für die Bereitstellung von Forschungsgeldern werden für Antragsteller gezogen, die nachweislich Forschungsergebnisse nicht verwenden, und wie wirkt sich die Praxis der Nichtbeachtung von Forschungsergebnissen durch die Antragsteller auf die weiteren Beantragungen von Forschungsgeldern durch die Antragsteller aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 4. August 2008

Zuwendungsempfänger sind nach dem für die Projektförderung geltenden Regelwerk verpflichtet, die Vorhabenergebnisse zur Innovation zu nutzen (Ausübungs- und Verwertungspflicht). Für den Fall, dass Zuwendungsempfänger ihre Ausübungs- bzw. Verwertungspflicht nicht erfüllen, sind Sanktionsinstrumentarien verankert (z. B. erlöschendes Recht auf ausschließliche Nutzung). Außerdem kann die Zuwendung ganz oder teilweise zurückgefordert werden.

Entscheidungen über die Bewilligung von Zuwendungen stehen im Ermessen des Zuwendungsgebers. Bei der Ausübung des Ermessens im Hinblick auf die Förderentscheidung wird neben anderen Gesichtspunkten auch früheres Verhalten des Antragstellers in bereits bewilligten Vorhaben berücksichtigt. Dies kann dazu führen, dass dem Zuwendungsempfänger eine weitere Zuwendung versagt wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

98. Abgeordneter **Alexander Bonde** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wann sind die im Jahr 2007 aus dem Einzelplan 23 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) nicht abgeflossenen ca. 21,9 Mio. Euro, die für den zivilen Wiederaufbau in Afghanistan vorgesehen waren, abgerufen worden, und in welchen inhaltlichen Bereichen tritt die Problematik des überjährigen Abrufs auf?

Antwort des Staatssekretärs Erich Stather vom 6. August 2008

Die in Ihrer Frage für das Jahr 2007 angegebene Summe von 21,9 Mio. Euro nicht abgeflossener Mittel für den zivilen Wiederaufbau in Afghanistan kann ich Ihnen nicht bestätigen. Bei der Neuzusage 2007 über 70 Mio. Euro aus Kapitel 23 02 Titel 866 01 und 896 03 handelt es sich gemäß Titelbestimmungen für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit um Verpflichtungsermächtigungen (VE) für Zahlungen (mit Fälligkeit) in künftigen Haushaltsjahren.

Die Auszahlungen aus dieser Zusage erstrecken sich (wie in der Antwort der Bundesregierung vom 1. Juli 2008 auf Ihre Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 16/9917 und in meiner Antwort vom 18. Juli 2008 auf Ihre Frage 48 auf Bundestagsdrucksache 16/10047 dargestellt) in der Regel über mehrere Jahre. Sie erfolgen entsprechend dem Fortschritt der vereinbarten Vorhaben.

Insgesamt wird die Zusage in voller Höhe über die Laufzeit der jeweiligen Vorhaben umgesetzt werden. Die Auszahlungen des Jahres 2007 wurden dementsprechend in Umsetzung von Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre getätigt.

Das Instrument der Verpflichtungsermächtigung in der bilateralen Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit ermöglicht es, im Sinne einer auf nachhaltige Wirkungen angelegten Entwicklungszusammenarbeit mit Partnerländern auch die notwendige finanzielle Grundlage zu schaffen, die eine durchgehende Finanzierung über die geplante Dauer eines Vorhabens sicherstellt. Von einer "Problematik des überjährigen Abrufs" kann insofern nicht gesprochen werden.

Berlin, den 8. August 2008

